



Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2009 der Stadt Pinneberg

Rechtsgrundlagen: §§ 95 n, 116 GO
Prüfer/in: Peter Scheel
Prüfungszeit: 17.11.2016 bis 12.05.2017

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Vorbemerkungen	7
1.1 Prüfungsauftrag.....	7
1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen	7
1.3 Vorangegangene Prüfung.....	8
2. Grundsätzliche Feststellungen.....	8
2.1 Systemprüfung	9
2.1.1 Anordnungswesen.....	9
2.1.2 Buchführung.....	9
2.2 Wesentliche Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs	9
3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft	11
3.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung	11
3.2 Haushaltsplan/Nachtragshaushaltsplan.....	11
4. Plan-Ist-Vergleich	12
4.1 Ergebnisrechnung	12
4.2 Finanzrechnung.....	12
5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2009.....	13
5.1 Ergebnisrechnung	13
5.1.1 Ordentliche Erträge	14
5.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben	14
5.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen.....	15
5.1.1.3 Sonstige Transfererträge	15
5.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Entgelte.....	15
5.1.1.5 Privatrechtliche Entgelte.....	15
5.1.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	16
5.1.1.7 Sonstige ordentliche Erträge	16
5.1.1.8 Aktivierte Eigenleistungen	17
5.1.1.9 Bestandsveränderungen	17
5.1.2 Ordentliche Aufwendungen	18
5.1.2.1 Aufwendungen für aktives Personal	18
5.1.2.1.1 Stellenplan	18
5.1.2.1.2 Personalaufwand	18
5.1.2.2 Aufwendungen für Versorgung	19

5.1.2.3	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	20
5.1.2.4	Bilanzielle Abschreibungen.....	21
5.1.2.5	Transferaufwendungen.....	21
5.1.2.6	Sonstige ordentliche Aufwendungen	22
5.1.3	Finanzerträge.....	23
5.1.3.1	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen.....	24
5.1.4	Ordentliches Ergebnis	24
5.1.5	Außerordentliches Ergebnis	24
5.1.6	Jahresergebnis.....	24
5.2	Teilergebnisrechnungen	25
5.3	Finanzrechnung.....	25
5.4	Teilfinanzrechnung	28
5.5	Bilanz	28
5.5.1	Vermögens- und Finanzlage	28
5.5.1.1	Bilanz - Aktiva.....	28
5.5.1.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände.....	29
5.5.1.1.2	Sachanlagen.....	30
5.5.1.1.3	Finanzanlagen	35
5.5.1.1.4	Umlaufvermögen.....	37
5.5.1.1.5	Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten.....	39
5.5.1.2	Bilanz - Passiva.....	39
5.5.1.2.1	Eigenkapital, Rücklagen, Jahresergebnis.....	40
5.5.1.2.2	Sonderposten	41
5.5.1.2.3	Rückstellungen	42
5.5.1.2.4	Verbindlichkeiten.....	44
5.5.1.2.5	Passive Rechnungsabgrenzung.....	46
5.6	Anhang.....	47
5.6.1	Anlagenübersicht	47
5.6.2	Forderungsübersicht	47
5.6.3	Verbindlichkeitspiegel.....	48
5.6.4	Haushaltsreste (Übersicht über zu übertragende Haushaltsreste)	49
5.6.4.1	Ergebnishaushalt.....	49
5.6.4.2	Finanzhaushalt	49
5.6.5	Übersicht über Sondervermögen pp.....	49
5.7	Haftungsverhältnisse	49
5.8	Lagebericht	49

6. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung.....	50
6.1 Fehlbetrag	50
6.2 Schlussbemerkung.....	50

Ansichtenverzeichnis

Ansicht 1:	Erträge 2009	14
Ansicht 2:	Aufwendungen 2009	18
Ansicht 3:	Aktiva 2009	29
Ansicht 4:	Passiva 2009	40

Abkürzungsverzeichnis

Die Abkürzungen sind teilweise im Text dieses Berichtes erläutert. Soweit keine Erläuterungen erfolgt sind, können diese der nachfolgenden Aufstellung entnommen werden. Für Gesetze, Verordnungen und Verdingungsordnungen wurde die für den Prüfungszeitraum jeweils gültige Fassung zugrunde gelegt.

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
EB	Eröffnungsbilanz
EStG	Einkommenssteuergesetz
e. V.	eingetragener Verein
FD	Fachdienst
GemHVO-	
Doppik	Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines doppischen Haushaltsplanes der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik)
GkZ	Gesetz über kommunale Zusammenarbeit
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GO	Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung)
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GWG	geringwertige Wirtschaftsgüter
i. H. v.	in Höhe von
IKS	internes Kontrollsystem
i. V. m.	in Verbindung mit
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
RPA	Rechnungsprüfungsamt
VAK	Versorgungsausgleichskasse
VBL	Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder
Vj.	Vorjahr

Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +- einer Einheit (T€, Prozent usw.) auftreten.

1. Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Die Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) ist durch das Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung und anderer Gesetze (Doppik-Einführungsgesetz) neu gefasst worden. Die Ratsversammlung der Stadt Pinneberg hat in der Sitzung am 02.12.2004 die Verwaltung mit der Umstellung des kameralen Rechnungswesens auf die Haushaltswirtschaft mit doppelter Buchführung (Doppik) ab dem Jahre 2008 beauftragt. Durch Beschluss vom 05.07.2007 wurde die Umstellung auf die Doppik auf den 01.01.2009 verschoben.

Mit der Drucksache 13/060 hat die Ratsversammlung am 21.03.2013 beschlossen, die Geschäftsvorfälle im Rahmen der Umstellung auf die Doppik in einer neuen Finanzsoftware nachzubuchen. Gemäß obiger Drucksache wurden als Begründung für die Nachbuchung der Geschäftsvorfälle Umstände genannt, die in ihrer Gesamtheit die Verwendung des vorhandenen Buchwerks zur Ableitung des Jahresabschlusses in Frage stellen. Hierbei soll es sich um die Klarheit und die Nachvollziehbarkeit von Buchungen handeln, die die Prüfbarkeit und GoB-Konformität betreffen.

Gemäß § 95 m Abs. 2 GO ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und nach Prüfung durch das RPA bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres von der Gemeinde zu beschließen (§ 95 n Abs. 3 GO). Der Jahresabschluss muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln (§ 95 m Abs. 1 GO). Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ein Lagebericht ist beizufügen. Aufgrund der umfangreichen Arbeiten im Zusammenhang mit der Umstellung des Rechnungswesens auf die Doppik und der damit verbundenen vollständigen Nachbuchungen der Geschäftsvorfälle in eine neue Finanzsoftware entstanden erhebliche zeitliche Verzögerungen bei der Aufstellung des Jahresabschlusses. Der Jahresabschluss zum 31.12.2009 wurde im Jahr 2016 fertiggestellt. Die oben dargestellten gesetzlichen Fristen wurden nicht eingehalten. Diese Verzögerungen hatten zur Folge, dass auch die Abschlüsse der Folgejahre nicht fristgemäß erstellt wurden.

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus § 95 n Abs. 1 i. V. m. § 116 Abs. 1 Nr. 1 GO.

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Pinneberg kann die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen, gemäß 95 Abs. 1 Satz 2 GO, verzichten.

Gemäß § 56 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind Korrekturen zur Eröffnungsbilanz spätestens in dem der Eröffnungsbilanz folgenden vierten Jahresabschluss durchzuführen.

1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde im Zeitraum November 2016 bis Mai 2017 ausgeführt. Die Prüfung wurde nach § 95n Abs. 1 GO und in Anlehnung an den vom Institut für Wirtschaftsprüfer empfohlenen risikoorientierten Prüfungsansatz durchgeführt und erstreckte sich auf den Jahresabschluss und auf die mit dem Lagebericht vorgelegten Unterlagen. Der risikoorientierte Prüfungsansatz bedingt die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen zur Buchführung und zum Jahresabschluss

mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Stichprobengestützte Kontrollen der Nachweise für die Bilanzierung unter Beachtung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze wurden herangezogen. Außerdem erfolgte eine Analyse des rechnungslegungsbezogenen IKS. Die hierzu vorgelegten und geprüften Unterlagen erfüllten nicht die Voraussetzungen eines vollständigen und funktionierenden IKS für die Größenordnung der Kommune Pinneberg. Dieser Umstand hatte verstärkte Einzelfallprüfungen zur Folge.

Im Einzelnen wurden für das Jahr 2009 folgende Prüfungsunterlagen vorgelegt.

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen und dem II. Nachtrag
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang
- Teilergebnisrechnungen
- Lagebericht

Dem Anhang waren folgende Anlagen beigelegt:

- Anlagenspiegel
- Verbindlichkeitspiegel
- Forderungsspiegel
- eine Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen
- eine Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände

Die weiteren zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Pinneberg weitestgehend zur Verfügung gestellt.

1.3 Vorgegangene Prüfung

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Pinneberg in der Zeit vom 15.07.2013 bis 29.06.2015 geprüft. Die Prüfungsbemerkungen sind weitestgehend in der Eröffnungsbilanz bzw. im Jahresabschluss 2009 ausgeräumt worden.

Die Ratsversammlung hat die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 gemäß § 95 n Abs. 3 i. V. m § 95 n Abs. 6 GO am 10.09.2015 beschlossen.

Die Bekanntgabe durch Veröffentlichung nach § 95 n Abs. 4 i. V. m. Abs. 6 GO hat im September 2015 stattgefunden.

2. Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung erstreckte sich gemäß § 95n Abs. 1 Ziffer 3 GO auch darauf, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde.

2.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen des etablierten Organs geführt worden sind.

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören.

Entsprechend § 75 Abs. 4 Satz 2 GO wurde das Rechnungswesen nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung geführt. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung waren zu beachten.

Das Rechnungswesen entsprach den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung. Es konnte relevante Informationen liefern.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt wurden. Es konnte festgestellt werden, dass die Geschäftspolitik auf üblichen ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen beruhte.

2.1.1 Anordnungswesen

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen wurden beachtet.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfungen wurden die Bücher weitestgehend ordnungsgemäß geführt.

Entsprechend §§ 116 Abs. 1 Nr. 2 und 3, 95 n Abs. 5 GO sind Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung des Jahresabschlusses 2009 geprüft worden. Dazu fand am 28.05.2009 eine Kassenprüfung statt. Hierbei wurden keine wesentlichen Feststellungen getroffen.

2.1.2 Buchführung

Die Buchführung und die Jahresabschlussbuchungen erfolgten unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems Infoma – newsystem. Hierzu wurden keine Unterlagen im Zusammenhang mit der Verfahrensverantwortlichkeit bzw. der Verwaltung der Nutzer inklusive der entsprechenden Vergabe von Nutzerrechten oder ähnliche Dokumente vorgelegt. In Folgeabschlüssen wird die Vorlage entsprechender Unterlagen erwartet.

Die Buchführung erfolgte weitestgehend ordnungsgemäß unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und entsprach gesetzlichen Vorschriften. Hierbei ist zu bemerken, dass bei einzelnen Stichproben teilweise keine buchungsbezüglichen Unterlagen als Nachweis vorgelegt worden sind. Teilweise waren die Buchungstexte einzelner Geschäftsvorfälle nicht aussagekräftig.

2.2 Wesentliche Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Die Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Teilergebnisrechnungen nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung der GO und der GemHVO-Doppik aufgestellt und weitestgehend ordnungsgemäß aus den Büchern der Stadt entwickelt worden sind. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden überwiegend beachtet.

Der Anhang enthielt die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Prüfung ergab folgende wesentliche Feststellungen:

Forderungen und Verbindlichkeiten

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass die veröffentlichten Werte in den Bereichen der Forderungen und Verbindlichkeiten (insbesondere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten aus Transferleistungen und sonstige Verbindlichkeiten) zu den vorhandenen Werten der Buchhaltungssoftware deutlich abwichen. Bei Arbeiten zum Jahresabschluss 2010 wurden Auszifferungsläufe durchgeführt, die sich auf das Jahr 2009 ausgewirkt haben. Hierbei handelte es sich um ca. 4.000 Einzelbuchungen. Als Korrekturmaßnahme wurden diese Saldierungen während der Prüfung per kumulierter Differenzsumme im Bereich der Bilanz entsprechend dem veröffentlichten Kontensaldenstand umgebucht. D. h. es wurden keine Buchungen auf Einzelebene durchgeführt. Offene-Posten-Listen wurden weder vor noch nach der Korrekturmaßnahme vorgelegt. Aufgrund dieser Umstände war eine Prüfung der betroffenen Konten nicht möglich.

Finanzrechnung

Der Umstand der Auszifferungsläufe hat sich auch erheblich auf die Finanzrechnung ausgewirkt. Die Werte der veröffentlichten Posten der Finanzrechnung wichen deutlich von den tatsächlich vorhandenen Werten aus der Finanzbuchhaltung ab. Die Korrekturbuchungen hätten sich in diesem Fall schwieriger und umfangreicher als in dem Bereich der Forderungen und Verbindlichkeiten gestaltet, da hier jede Buchung einzeln gebucht werden müsste. Eine Prüfung war aufgrund der signifikant fehlenden Übereinstimmung zwischen veröffentlichten und vorhandenen Zahlen ebenfalls nicht möglich.

Teilfinanzrechnungen

Gemäß § 47 GemHVO-Doppik sind Teilfinanzrechnungen aufzustellen. Diese Teilfinanzrechnungen wurden für den Jahresabschluss zum 31.12.2009 nicht erstellt.

Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung / Internes-Kontroll-System

- Inventur und Inventar fehlten.
- Zur Einsicht angeforderte Belege und buchungsbegründende Unterlagen i. H. v. 22.308 TEUR wurden nicht vorgelegt. Darüber hinaus wurden zu den Altersteilzeitrückstellungen (783 TEUR) keine Unterlagen vorgelegt.
- Vielfach wurde die Periodenabgrenzung nicht berücksichtigt.
- Teilweise wurden Doppelbuchungen vorgenommen.
- Die Buchungstexte waren teilweise nicht eindeutig.
- Zum Teil wurden keine Arbeitsanweisungen/Verfahrensabläufe in Schriftform vorgelegt.

Abgeleitete Werte aus dem Buchwerk

Die aus dem Buchwerk abgeleiteten Werte der Bilanz und der Gesamtergebnisrechnung waren teilweise nicht kongruent zu den veröffentlichten Werten.

Anlagenspiegel (Anlagenbuchhaltung)

- Die Anlagenbuchhaltung wich teilweise von der Finanzbuchhaltung ab.
- Die dargestellten Zugänge enthielten Eröffnungsbilanzberichtigungen, die nicht erläutert wurden.
- Teilweise fehlten Abgänge zu Veräußerungen.
- Der veröffentlichte Anlagenspiegel enthielt Rechenfehler.

Verbindlichkeitspiegel

Der Verbindlichkeitspiegel enthielt grobe Rechenfehler (38 Mio. €).

Auswirkungen der Prüfungsfeststellungen auf den Jahresabschluss

Die vorgenommene Prüfung des Jahresabschlusses durch das Rechnungsprüfungsamt und die daraus ermittelten Feststellungen hätten das Jahresergebnis um 282 TEUR verschlechtert. D. h. der Jahresfehlbetrag hätte sich erhöht. Die in diesem Prüfungsbericht dargestellten Feststellungen wurden im Jahresabschluss 2009 bisher nicht korrigiert.

3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung

In der Sitzung am 18.12.2008 hat die Ratsversammlung die Haushaltssatzung für das Jahr 2009 beschlossen. Die Haushaltssatzung enthielt genehmigungspflichtige Teile.

Die notwendige Genehmigung der Haushaltssatzung wurde am 03.02.2009 von der Kommunalaufsichtsbehörde erteilt.

Die Haushaltssatzung trat damit in Kraft. Die Kommunalaufsichtsbehörde hatte die Haushaltssatzung nicht beanstandet.

Am 08.10.2009 hatte die Ratsversammlung der Stadt Pinneberg die II. Nachtragshaushaltssatzung für 2009 beschlossen. Die erforderliche Genehmigung war am 14.10.2009 erteilt worden.

Die Veröffentlichung wurde am 03.11.2009 vorgenommen.

3.2 Haushaltsplan/Nachtragshaushaltsplan

Der Haushaltsplan (einschließlich fortgeschriebener Nachträge) war im Ergebnishaushalt unausgeglichen und schloss in den

ordentlichen Erträgen mit 48.806.600,00 € und in den

ordentlichen Aufwendungen mit 56.876.400,00 € sowie

Finanzerträgen mit 2.728.400,00 € und

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen mit 2.872.000,00 € ab.

Der Jahresfehlbetrag im zweiten Nachtrag betrug 8.213.400,00 €. Der gemäß § 75 Abs. 3 GO vorgeschriebene Haushaltsausgleich war somit nicht gegeben.

Die Ertrags-/Finanzkraft der Stadt reichte nach den Plan-Ansätzen in Anbetracht der nicht auskömmlichen Erträge nicht aus, um die Aufwendungen zu finanzieren.

Der Finanzhaushalt wies

Einzahlungen von 63.346.500,00 € und

Auszahlungen von 72.217.000,00 € nach.

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde auf 7.290.400,00 € festgesetzt.

In der Haushaltssatzung wurden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 8.878.000,00 € veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen wurde auf 20.000.000,00 € festgesetzt. Kassenkredite wurden im Jahr 2009 durchgängig in Anspruch genommen. Der Höchstbetrag wurde nicht überschritten.

4. Plan-Ist-Vergleich

4.1 Ergebnisrechnung

Gemäß § 45 GemHVO-Doppik sind neben den Ist-Ergebnissen der Ergebnisrechnung die fortgeschriebenen Ansätze und Vorjahresergebnisse anzugeben. Die Angabe der Vorjahresergebnisse erfolgte im Jahresabschluss zum 31.12.2009 nicht.

Der geplante Jahresfehlbetrag i. H. v. 8.213.400,00 € wich zum Ist-Jahresfehlbetrag i. H. v. 4.256.990,76 ab. Diese positive Abweichung i. H. v. 3.956.409,24 (+48.17%) resultierte im Wesentlichen aufgrund von Mehrerträgen aus dem Bereich der „sonstigen ordentlichen Erträge“ und Minderaufwendungen im Bereich der „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“.

4.2 Finanzrechnung

Unter Punkt 2.2 wurden die Gründe für die Nicht-Prüfbarkeit der Finanzrechnung erläutert.

5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2009

5.1 Ergebnisrechnung

In folgender Übersicht ist die Ergebnisrechnung dargestellt:

Ergebnisrechnung			
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Haushaltsjahres	Fortgeschriebene Ansätze des Haushaltsjahres	Plan-/Ist-Vergleich
ordentliche Erträge			
1. Steuern und ähnliche Abgaben	33.991.682,01 €	33.341.000,00 €	650.682,01 €
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.614.535,14 €	6.230.400,00 €	384.135,14 €
3. sonstige Transfererträge	0,00 €	40.500,00 €	-40.500,00 €
4. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.235.556,44 €	2.645.200,00 €	-409.643,56 €
5. privatrechtliche Leistungsentgelte	492.285,33 €	456.700,00 €	35.585,33 €
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.637.995,39 €	2.549.700,00 €	88.295,39 €
7. sonstige ordentliche Erträge	5.953.774,85 €	3.543.100,00 €	2.410.674,85 €
8. aktivierte Eigenleistungen	2.472,41 €	0,00 €	2.472,41 €
9. Bestandsveränderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe der ordentlichen Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	51.928.301,57 €	48.806.600,00 €	3.121.701,57 €
ordentliche Aufwendungen			
10. Personalaufwendungen	12.882.879,20 €	12.950.800,00 €	-67.920,80 €
11. Versorgungsaufwendungen	867.109,76 €	55.700,00 €	811.409,76 €
12. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.776.741,83 €	11.160.100,00 €	-1.388.190,29 €
13. bilanzielle Abschreibungen	3.755.101,07 €	3.203.200,00 €	551.901,07 €
14. Transferaufwendungen	19.696.288,98 €	20.147.900,00 €	-451.611,02 €
15. sonstige ordentliche Aufwendungen	8.669.608,66 €	9.358.700,00 €	-689.091,34 €
Summe der ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	55.647.729,50 €	56.876.400,00 €	-1.233.502,62 €
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-3.707.718,46 €	-8.069.800,00 €	4.362.081,54 €
16. Finanzerträge	2.014.585,63 €	2.728.400,00 €	-713.814,37 €
17. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.552.118,40 €	2.872.000,00 €	-319.881,60 €
Finanzergebnis	-537.532,77 €	-143.600,00 €	-393.932,77 €
ordentliches Ergebnis	-4.256.990,76 €	-8.213.400,00 €	3.961.271,42 €
18. außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
19. außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
außerordentliches Ergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Jahresergebnis	-4.256.990,76 €	-8.213.400,00 €	3.961.271,42 €

Tabelle 1: Ergebnisrechnung

Die Geschäftsvorfälle des Jahres 2009 wurden in der Ergebnisrechnung (überwiegend) vollständig und periodengerecht den zuzurechnenden Erträgen und Aufwendungen gegenübergestellt. Die einzelnen Werte der Saldenliste stimmten in der Regel mit den Werten der Ergebnisrechnung überein. Zu Abweichungen wird auf die Erläuterungen zu den Einzelbereichen verwiesen.

Teilweise wurden inhaltlich gleiche Sachverhalte unterschiedlichen Konten zugeordnet. In Folgeabschlüssen wird erwartet, dass für solche Sachverhalte klare Arbeitsanweisungen schriftlich fixiert werden.

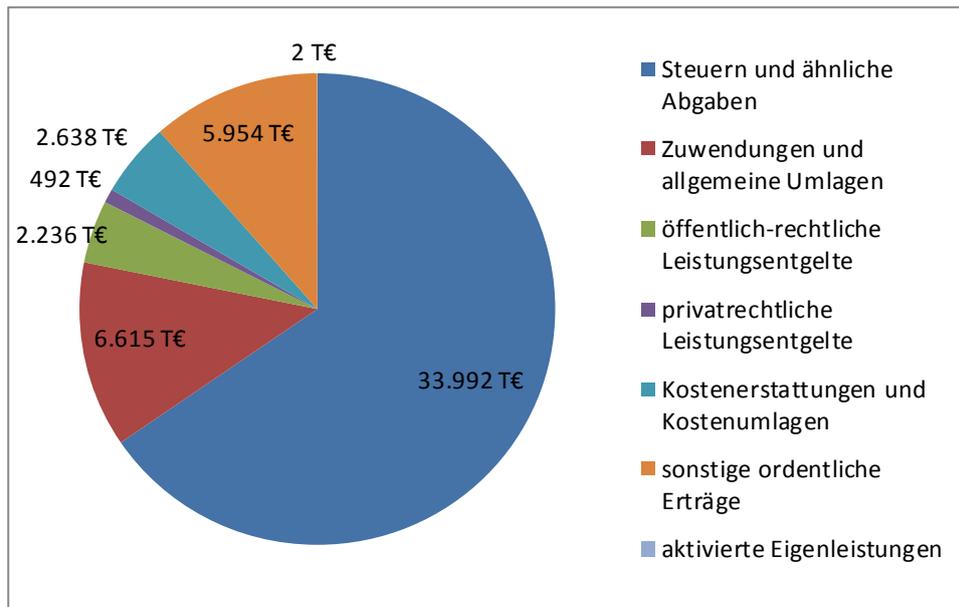
Zum Vorjahr konnten keine Abweichungsanalysen durchgeführt werden, da keine Vorjahreswerte vorhanden waren.

Die in der oben dargestellten Übersicht enthaltenen Werte entsprachen den veröffentlichten Werten. Hierbei befanden sich Rechenfehler in der Spalte „Plan-/Ist-Vergleich“.

5.1.1 Ordentliche Erträge

(51.928.301,57 €)

Die ordentlichen Erträge des Jahres 2009 stellten sich wie folgt dar:



Ansicht 1: Erträge 2009

5.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

(33.991.682,01 €)

In diesem Bereich wurden die Erträge gem. § 45 Abs. 1 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO-Doppik dargestellt. Hierbei handelt es sich um Geschäftsvorfälle u. a. der Grundsteuern, der Gewerbesteuer und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer. Die Geschäftsvorfälle wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen erfasst.

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass Erträge i. H. v. 24 TEUR - im Zusammenhang mit der Grundsteuer A und B - gegen sich selbst (Stadt Pinneberg) - erfasst worden sind. Dieser Sachverhalt war nicht zutreffend; hier wurden keine tatsächlichen Erträge generiert. Ein Zahlungsfluss zu den hieraus resultierenden Forderungen hatte nicht stattgefunden, so dass diese Posten weiterhin als offen ausgewiesen wurden.

Weitere Prüfungsfeststellungen:

- Es wurde festgestellt, dass Zahlungen i. H. v. 9 TEUR auf Personenkonten berücksichtigt worden sind, ohne dass die entsprechenden Erträge hierzu vorliegen.
- Ein im Jahr 2009 erstellter und bekanntgebener Steuerbescheid i. H. v. 36 TEUR wurde fälschlicherweise im Jahr 2010 erfasst. Hier wurde die sachgerechte Periodenabgrenzung gem. § 39 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO-Doppik nicht berücksichtigt.
- Ein zur Einsicht angeforderter Beleg nebst buchungsbegründender Unterlagen i. H. v. 127 TEUR wurde zur stichprobenartigen Belegprüfung nicht vorgelegt.

Die Prüfung weiterer Belege führte zu keinen nennenswerten Feststellungen.

5.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

(6.614.535,14 €)

Bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen handelt es sich um Schlüssel-, Fehlbetrags- und allgemeine Zuweisungen sowie die anteilige Auflösung von Sonderposten aus vom Bund, Land und Kreis erhaltenen Zuweisungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen, die i. d. R. über die Nutzungsdauer aufgelöst werden. Alle Zuschüsse und Zuweisungen für die laufende Verwaltungstätigkeit, die nicht der Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen dienen, wurden unmittelbar als Ertrag gebucht.

Für die in diesem Bereich u. a. ausgewiesenen Konten „Schlüsselzuweisungen“, „Fehlbetragszuweisungen“ und „allgemeine Zuweisungen Gemeinden“ wurden keine zur Einsicht angeforderten Belege und buchungsbegründenden Unterlagen vorgelegt. Der Saldo dieser drei Konten betrug 5.020 TEUR.

Während der Prüfung wurde festgestellt, dass bei einer Zuwendung für das Schuljahr 2009/2010 75 TEUR anstatt 65 TEUR gebucht wurden. D. h. es wurden 10 TEUR zu viel gebucht. Auch die zeitliche Aufteilung dieses Sachverhaltes zum passiven Abgrenzungsposten erfolgte fehlerhaft. Gem. § 14 Schleswig-Holsteinisches Schulgesetz beginnt das Schuljahr am 01. August und endet am 31. Juli des folgenden Jahres. Dies bedeutet eine Aufteilung von fünf Monaten für das Jahr 2009; und von sieben Monaten für das Jahr 2010. Die bisherige Buchung wies jeweils eine Aufteilung von sechs Monaten vor.

Weiter wurde festgestellt, dass Zahlungen i. H. v. 10 TEUR auf einem Personenkonto berücksichtigt worden sind, ohne dass die entsprechenden Erträge hierzu erfasst wurden.

Weitere zur Belegprüfung angeforderte Unterlagen wiesen keine Auffälligkeiten aus.

5.1.1.3 Sonstige Transfererträge

(0,00 €)

Die Stadt Pinneberg hatte keine Transfererträge.

5.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Entgelte

(2.235.556,44 €)

Die erhobenen öffentlich-rechtlichen Entgelte (Gebühren und Beiträge) wurden überwiegend zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Gebühren und Beiträge für beispielsweise Straßenreinigung, Standesamt, Führungszeugnisse, Kita-Gebühren und Genehmigungen. Die Prüfung in diesem Bereich hat ergeben, dass Gebühren i. H. v. 53 TEUR für Vorjahre im Jahr 2009 erfasst worden sind. Dies war nicht periodengerecht.

Die weiteren zur Prüfung vorgelegten Unterlagen waren sachlich nicht zu beanstanden.

5.1.1.5 Privatrechtliche Entgelte

(492.285,33 €)

Die im Haushaltsjahr entstandenen Erträge aus privatrechtlichen Entgelten wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen. Bei diesem Bereich handelt es sich um Mieten und Pachten, Erträge aus dem Verkauf von Vorräten und sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte. Die Prüfung hierzu hatte folgendes ergeben:

Die periodengerechte Zuordnung wurde nicht vollständig beachtet. D. h. es waren Buchungen vorhanden, die in das Jahr 2008 bzw. in die Eröffnungsbilanz gehörten. Es

waren auch Buchungen im Jahr 2010 vorhanden, die in das Jahr 2009 gehörten. Hierbei handelte es sich um ein Volumen i. H. v. 6 TEUR.

Zur Belegprüfung angeforderte Belege und dazugehörige buchungsbe gründende Unterlagen i. H. v. 36 TEUR wurden nicht vorgelegt.

5.1.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

(2.637.995,39 €)

Bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen handelt es sich u. a. um Schulkostenbeiträge, Personalkostenerstattungen, Erstattungen für die Hundeunterbringung und Erstattungen für erbrachte Leistungen an den KSP. Die Konten in diesem Bereich wurden nach den entsprechenden Organisationen geordnet.

Die Prüfung stellte hierbei fest, dass ein Guthaben bei den Stadtwerken Pinneberg i. H. v. 24 TEUR bereits in der Eröffnungsbilanz als Forderung enthalten war. Somit wurde dieser Geschäftsvorfall doppelt berücksichtigt.

Weiter wurde festgestellt, dass bei einer Personalkostenerstattung der VHS an die Stadt i. H. v. 19 TEUR ein Teilbetrag i. H. v. 8 TEUR nicht abgegrenzt worden ist. Dieser Teilbetrag war dem Jahr 2008 zuzurechnen und gehörte somit in die Eröffnungsbilanz.

Eine weitere Erstattung i. H. v. 20 TEUR war ebenfalls dem Jahr 2008 zuzurechnen.

Weitere zur Einsicht angeforderte Belege inklusive dazugehöriger buchungsbe gründender Unterlagen i. H. v. 4 TEUR wurden nicht vorgelegt.

5.1.1.7 Sonstige ordentliche Erträge

(5.953.774,85 €)

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen handelt es sich im Wesentlichen um Konzessionsabgaben, Veräußerungen von Anlagevermögen und Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen. Die Zuordnung der sonstigen ordentlichen Erträge erfolgte im geprüften Haushaltsjahr überwiegend zutreffend. Die Prüfung zu diesem Bereich hat folgende Feststellungen ergeben:

Ein städtisches Fahrzeug wurde durch den KSP für 4 TEUR veräußert. Dieser Sachverhalt gehörte in den Bereich der sonstigen ordentlichen Erträge. Bisher wurde die Veräußerung im Bereich „Kostenerstattungen - umlagen“ berücksichtigt. Die Existenz bzw. der Abgang dieses Fahrzeuges wurde in der Anlagenbuchhaltung nicht nachgewiesen.

Weiterhin wurde ein Löschfahrzeug für 35 TEUR veräußert. Auch hierzu wurde die Existenz bzw. der Abgang in der Anlagenbuchhaltung nicht nachgewiesen.

Eine Buchung im Zusammenhang mit einer Zwangsversteigerungssache i. H. v. 1 TEUR wurde bereits im Bereich der „Kostenerstattungen- umlagen“ erfasst. Somit lag eine Doppelbuchung vor.

Die Prüfung der Auflösung/Herabsetzung von Altersteilzeitrückstellungen (Kontensaldo 112 TEUR) war aufgrund keiner vorgelegten Unterlagen nicht möglich.

Der aus den Büchern abgeleitete Saldo betrug für diesen Bereich 5.965 TEUR. Für diesen Bereich wurde ein Saldo i. H. v. 5.954 TEUR veröffentlicht. Bei dem Unterschiedsbetrag i. H.

v. 12 TEUR (gerundete Zahlen) handelte es sich um Sachverhalte aus internen Leistungsbeziehungen, die nicht im Bereich der sonstigen ordentlichen Erträge gebucht worden sind, sondern im Bereich der internen Leistungsbeziehungen. Die Einzelprüfung dieser Belege und buchungsbegründenden Unterlagen ergab, dass es sich hierbei teilweise um bereits erfasste Sachverhalte (Doppelbuchungen) bzw. um äußerst zweifelhafte buchungsbegründende Unterlagen dieser Sachverhalte handelte.

Zur Belegprüfung angeforderte Belege und buchungsbegründende Unterlagen i. H. v. 53 TEUR wurden nicht vorgelegt.

Die weiteren vorgelegten Belege und dazugehörigen buchungsbegründenden Unterlagen haben zu keinen weiteren Feststellungen geführt.

5.1.1.8 Aktivierte Eigenleistungen

(2.472,41 €)

Aktivierte Eigenleistungen sind eine Gegenposition zu Aufwendungen der Kommune zur Erstellung von Anlagevermögen. Sie dienen somit zum Ausgleich der Aufwendungen, die die Kommune für sich selber erbracht hat. Damit wird eine Verminderung des Jahresergebnisses durch solche Tätigkeiten vermieden.

Die Stadt hatte die eigene Aufgabenerledigung für selbst hergestellte Vermögensgegenstände mit 2.472,41 € in der Ergebnisrechnung ausgewiesen. Die hierfür angeforderten Belege und buchungsbegründenden Unterlagen wurden jedoch nicht vorgelegt.

5.1.1.9 Bestandsveränderungen

(0,00 €)

Bei Bestandsveränderungen handelt es sich um Erhöhungen oder Verminderungen des Bestandes an fertigen oder unfertigen Erzeugnissen/Leistungen.

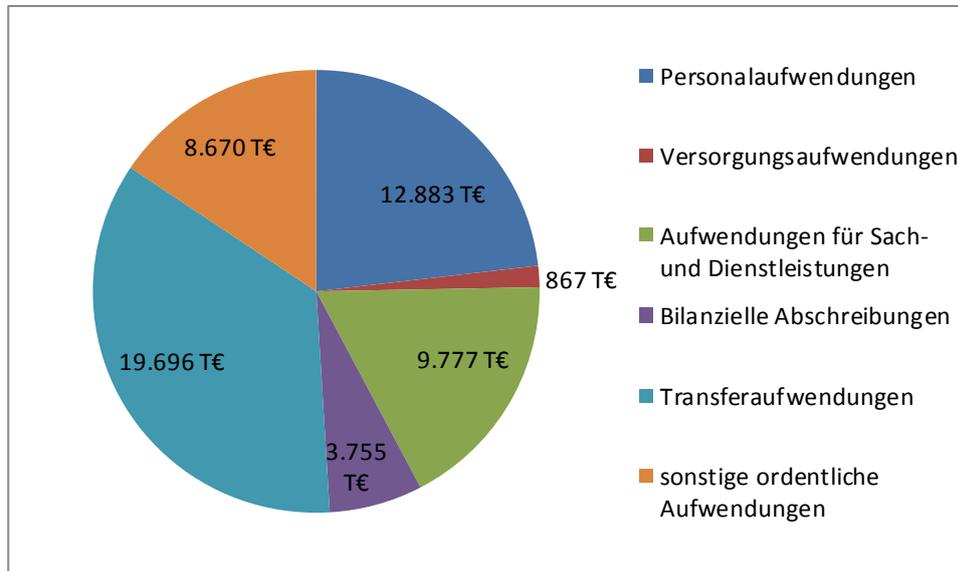
Die Angaben der Ergebnisrechnung standen nicht vollständig mit den buchmäßigen Veränderungen der Bestände in Einklang.

Die Prüfung hierzu stellte folgendes fest: Der Bestand an unfertigen Erzeugnissen, unfertigen Waren (Leistungen) betrug zum 31.12.08/01.01.09 5 TEUR; zum 31.12.09 0 TEUR. D. h. die Abrechnung der unfertigen Leistungen hierzu erfolgte in der Periode 2009. Hierbei wurde lediglich eine Forderung gegen das Konto unfertige Erzeugnisse gebucht. Dieser Sachverhalt war unzutreffend. Es hätte eine Buchung (1) „Forderungen gegen Ertrag“ und eine Buchung (2) „Bestandsveränderungen gegen unfertige Erzeugnisse“ erfolgen müssen. Folgerichtig hätte der ergebniswirksame Saldo im Bereich Bestandsveränderungen dann -5 TEUR betragen. Die nachzuholende Ertragsbuchung (2) hätte den Saldo im Bereich „Kostenerstattungen - umlagen“ um 5 TEUR erhöht.

5.1.2 Ordentliche Aufwendungen

(55.647.729,50 €)

Die ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2009 stellten sich wie folgt dar:



Ansicht 2: Aufwendungen 2009

5.1.2.1 Aufwendungen für aktives Personal

5.1.2.1.1 Stellenplan

Der Nachtrag I zum Stellenplan für das Haushaltsjahr 2009 (Drucksache 09/096) wies 254,19 Stellen (41 Beamten- und 213,19 Beschäftigtenstellen) aus. Die IST-Besetzung zum 30.06.2009 (gem. Stellenplan 2010) wies 243,01 Stellen aus.

5.1.2.1.2 Personalaufwand

(12.882.879,20 €)

Als Personalaufwendungen sind alle Aufwendungen zu erfassen, die für die unmittelbare Beschäftigung der aktiven Beamten und Beschäftigten in der Verwaltung entstehen. Also Bezüge und Entgelte, aber auch Sach- und Sonderzuwendungen und die Aufwendungen für die soziale Sicherung der Beschäftigten und Rückstellungen. Grundsätzlich werden die Beträge brutto erfasst.

Es waren Personalaufwendungen erfasst, die nach dem verbindlichen Kontenrahmen keiner anderen Position zuzuordnen waren.

Die Personalaufwendungen waren mit den Angaben der Personalbuchhaltung abstimbar. Lohn-/Gehaltsabzüge erfolgten auf der Grundlage von rechtlichen Vorgaben / Vereinbarungen.

Zur Prüfung der ausgewiesenen Personalaufwendungen wurde zur Abstimmung ein „Lohnjournal“ aus dem FD Personal hinzugezogen. Auf dem Lohnjournal wurden die Jahressummen für die jeweiligen Arten und Bereiche ausgewiesen. Hierbei sind folgende Feststellungen gemacht worden:

Die Besoldung der Beamtinnen und Beamten für den Monat Januar 2010 wurde bereits zutreffend im Dezember 2009 ausgezahlt. Für Zahlungen des aktuellen Jahres, die Aufwand

in Folgeperioden darstellen, sind Abgrenzungsposten zu bilden. Hier wurde eine Abgrenzung i. H. v. 122 TEUR gebildet. Die Buchung hierzu erfolgte allerdings unmittelbar von dem Aufwandskonto, ohne dass zuvor der entsprechende Aufwand erfasst worden ist. D. h. der Saldo auf dem Konto der Besoldungen war um 122 TEUR zu niedrig und wich diesbezüglich auch vom Lohnjournal ab.

Im Zusammenhang mit der oben dargestellten Abgrenzung der Besoldung für den Monat Januar 2010 wurde auch die im Betrag von 122 TEUR enthaltene Lohnsteuer abgegrenzt. Die Lohnsteuer i. H. v. 19 TEUR war zum 10. des Folgemonats fällig und wurde auch fristgerecht erst im Jahr 2010 gezahlt. D. h. für den Teil der Lohnsteuer hätte im Jahr 2009 keine Abgrenzung gebildet werden dürfen.

Im Bereich der Beschäftigten wurden teilweise Buchungen (29 TEUR) für einen Mitarbeiter des KSP berücksichtigt. Ein weiterer Teil der Buchungen für den betreffenden KSP-Mitarbeiter wurde korrekt unter „Erstattungen“ im Bereich der sonstigen ordentlichen Aufwendungen erfasst, wohin auch die dargestellten Buchungen i. H. v. 29 TEUR gehören.

Die Lohnsteuern im Zusammenhang mit der betrieblichen Altersversorgung (VBL) i. H. v. 44 TEUR sind im Bereich der sonstigen ordentlichen Aufwendungen unter „Steuern“ erfasst worden. Dieser Sachverhalt wurde falsch dargestellt, da es sich hierbei nicht um betriebliche Steuern, sondern um Steuern der Beschäftigten handelte.

Unter Berücksichtigung der fehlerhaften Sachverhalte im Zusammenhang mit dem KSP-Mitarbeiter (29 TEUR) und den Steuern (44 TEUR) wich das Lohnjournal nur noch geringfügig von den ausgewiesenen Salden des Buchwerks ab.

Eine Nachzahlung im Geschäftsjahr 2009 an die VBL i. H. v. 30 TEUR für das Jahr 2007 war weder in der Eröffnungsbilanz noch als Aufwand im Jahresabschluss 2009 enthalten. Es wurde lediglich die Zahlung auf dem Personenkonto gebucht.

Im Rahmen der Beihilfeaufwendungen bzw. Abgrenzungsposten wurde eine Buchung i. H. v. 42 TEUR doppelt erfasst.

Die Prüfung der Zuführung zur Altersteilzeitrückstellung wurde nicht durchgeführt, da hierzu keine Unterlagen vorgelegt wurden.

Für die Beamtinnen und Beamten wurden Rückstellungen für Pensionen und Beihilfe gebildet.

Für die Beschäftigten wurden Rückstellungen für Urlaub und Überstunden gebildet.

5.1.2.2 Aufwendungen für Versorgung

(867.109,76 €)

Es sind alle Aufwendungen für aus dem Dienst ausgeschiedene Bedienstete (Versorgungsempfänger) zu erfassen – soweit dafür keine oder keine ausreichenden Rückstellungen in der Vergangenheit gebildet worden sind. Außerdem sind evtl. Sachaufwendungen für Pensionäre oder ehemals Beschäftigte und Zuführungen zu Pensionsrückstellungen in Betracht zu ziehen.

Die Zuführungen zur Pensions- und Beihilferückstellung für Versorgungsempfänger entsprachen der Höhe nach den vorliegenden „Heubeck-Gutachten“. Im Jahr 2009 wurden aufgrund eines neu ermittelten Gutachtens (ohne Berücksichtigung einer Versorgungsdynamik von 1,75%) umfangreiche EB-Berichtigungen durchgeführt. Der im Teilwertverfahren ermittelte Barwert wurde zutreffend angesetzt.

Wie bereits im Prüfungsbericht zur Eröffnungsbilanz erwähnt, verursacht die Beauftragung des Dienstleisters „Heubeck AG“ Aufwendungen. Die kostenlose Ermittlung durch die VAK ist zu empfehlen.

Die Aufwendungen für Versorgung wurden zutreffend auf den vorgeschriebenen Konten erfasst.

Ein zur Prüfung angeforderter Beleg mit dazugehörigen buchungsbegründenden Unterlagen i. H. v. 8 TEUR wurde nicht vorgelegt.

5.1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

(9.776.741,83 €)

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen handelt es sich um empfangene Sach- und Dienstleistungen u. a. für die Unterhaltung und Bewirtschaftung von baulichen Anlagen, Fortbildungen, Dienst- und Schutzkleidung, Mieten und Pachten und besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen.

Die Zuordnungen der Aufwendungen zur Kontengruppe 52 erfolgten überwiegend zutreffend.

Im Bereich „Bewirtschaftung von Grundstücken und baulichen Anlagen“ wurde bei dutzenden Rechnungen Guthaben aus 2008 mit Vorauszahlungen für 2009 in einer einzelnen Buchung saldiert. Diese Saldierung verzerrt diesen Bereich. Das Guthaben aus 2008 gehörte entweder als Forderung in die Eröffnungsbilanz zum 01.01.09 oder als Ertrag in das Jahr 2009. Auch im Jahr 2010 befanden sich Buchungen i. H. v. -34 TEUR, die sachlich in das Jahr 2009 gehörten.

Die Prüfung ergab weiterhin, dass zwei Buchungen i. H. v. 14 TEUR im Jahr 2009 Leistungen der Folgeperiode beinhalteten. Die Zahlung hierzu erfolgte bereits im Jahr 2009, so dass es sich hierbei um Abgrenzungsposten handelte.

Eine weitere Buchung i. H. v. 6 TEUR - für die keine Zahlung im Jahr 2009 erfolgte - beinhaltete Leistungen für das Jahr 2010. Dieser Sachverhalt gehörte in das Jahr 2010. Eine zusätzliche Buchung i. H. v. 10 TEUR gehörte in das Vorjahr. Bei den dargestellten Sachverhalten wurde die periodengerechte Abgrenzung nicht eingehalten.

Bei den Sach- und Dienstleistungen ist zwischen dem aktivierungspflichtigen Herstellungsaufwand und dem erfolgswirksamen Erhaltungsaufwand zu unterscheiden. Der erfolgswirksame Erhaltungsaufwand hat hierbei eine direkte Wirkung auf das kommunale Eigenkapital. Im Bereich „Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen“ befanden sich zahlreiche Buchungen mit gleichen oder ähnlichen Buchungstexten wie bei den sich in den Anlagen im Bau befindlichen Maßnahmenbezeichnungen. Dieser Umstand lässt die Vermutung zu, dass es sich bei den Aufwendungen zur Unterhaltung der Gebäude um zu aktivierende Leistungen handeln könnte. Auf der anderen Seite könnte es sich bei den Anlagen im Bau befindlichen Maßnahmen nur um Erhaltungsaufwand handeln. Weitere Unterlagen zu Maßnahmenbeschreibungen wurden nicht vorgelegt. Die entsprechenden Sachverhalte zu den Baumaßnahmen sind im Rahmen der Erstellung von Folgeabschlüssen erneut zu untersuchen (inklusive nachzuholender Maßnahmenbeschreibungen) und gegebenenfalls zu berichtigen. Dieses Vorgehen wurde bereits mit der nachbuchungsverantwortlichen Person der Folgeabschlüsse einvernehmlich abgestimmt.

Der aus dem Buchwerk abgeleitete Saldo i. H. v. 9.776.771,89 € entsprach nicht dem veröffentlichten Saldo des Jahresabschlusses i. H. v. 9.776.741,83 €. Die Differenz von 30,06 € resultierte aus einer nicht vorgenommen Umbuchung im Zusammenhang mit dem außerordentlichen Ergebnis. Weitere Details hierzu sind den Erläuterungen gemäß Punkt 5.1.5 zu vernehmen.

Zur Prüfung angeforderte Belege i. H. v. 23 TEUR wurden nicht vorgelegt.

Die weiteren zur Prüfung vorgelegten Belege und buchungsbegründenden Unterlagen führten zu keinen weiteren nennenswerten Feststellungen.

Das RPA empfiehlt dringend die Erstellung klarer Arbeitsanweisungen.

5.1.2.4 Bilanzielle Abschreibungen

(3.755.101,07 €)

Bei den bilanziellen Abschreibungen handelt es sich um den Werteverzehr des Anlagevermögens durch die betriebliche Nutzung des Vermögensgegenstandes. Die Abschreibungen sind ergebniswirksam in der Ergebnisrechnung darzustellen. Die Abschreibungen im Berichtsjahr entsprachen überwiegend den Werten aus der Anlagenbuchhaltung. Abschreibungen zu Vermögensgegenständen des Anlagevermögens erfolgten linear gem. § 43 GemHVO-Doppik. Die hinterlegten Nutzungsdauern der einzelnen Vermögensgegenstände entsprachen i. d. R. den vom Innenministerium bekanntgegebenen Abschreibungstabellen.

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass die Anlagenbuchhaltung von der Finanzbuchhaltung im Bereich der Abschreibungen von Sachanlagen und im Bereich der Abschreibungen von Finanzanlagen geringfügig abwich. Hierbei handelte es sich um zwei nur in der Finanzbuchhaltung, aber nicht in der Anlagenbuchhaltung, erfasste Buchungen. Somit lag keine Übereinstimmung zwischen Anlagenspiegel und Finanzbuchhaltung vor.

Die Abschreibung auf geleistete Zuwendungen und Zuschüsse für Vermögensgegenstände, an denen die Stadt nicht das wirtschaftliche Eigentum hat, wurden entsprechend gemäß § 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik aufgelöst.

Die Prüfung der Abschreibungen zu „Einzelwertberichtigungen auf öffentlich-rechtliche Forderungen“ konnte nicht durchgeführt werden, da hierzu keine Unterlagen vorgelegt worden sind.

5.1.2.5 Transferaufwendungen

(19.696.288,98 €)

Bei den Transferaufwendungen handelt es sich um Leistungen an Dritte, die ohne eine konkrete Gegenleistung erbracht werden. Zu diesem Bereich gehören u. a. die Kreisumlage, die Gewerbesteuerumlage und die Förderung von Kindergartenarbeit.

In diesem Posten wurde u. a. ein Zuschuss zum Bau eines Krippenhauses i. H. v. 44 TEUR erfasst. Dieser Sachverhalt wurde bereits zutreffend im Bereich der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten berücksichtigt und war somit doppelt vorhanden.

Weiter wurde festgestellt, dass die Erstattung von Schülerbeförderungen i. H. v. 25 TEUR in den Bereich der sonstigen ordentlichen Aufwendungen gehörten.

Für das Konto „Allg. Umlagen Gem/Gve“ wurden keine Buchungsbelege mit buchungsbegründenden Unterlagen vorgelegt. Der Saldo des Kontos betrug 12.943 TEUR.

5.1.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

(8.669.608,66 €)

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich um einen Auffangposten für Aufwendungen, die keiner der vorangestellten Aufwandspostitionen zuzuordnen ist. Im Wesentlichen behandelt dieser Posten die Erstattung von Schulkostenbeiträgen, Erstattungen an den KSP, Steuern, Versicherungsaufwand, Bürobedarf, Post- und Telekommunikationsaufwand, Bücher und Zeitschriften, Sachverständigen- und Gerichtskosten und Wertveränderungen bei Finanzanlagen.

Die Prüfung stellte hierbei folgendes fest:

Bei den ausgewiesenen Steuern handelte es sich nicht ausschließlich um solche, für die die Stadt Steuerschuldner war. Im Zusammenhang mit den ausgewiesenen Steuern der Stadt Pinneberg wurden auch Steuern der ArbeitnehmerInnen i. H. v. 44 TEUR ausgewiesen. Hierbei handelte es sich um Steuern im Zusammenhang mit der betrieblichen Altersversorgung der Beschäftigten (VBL), die in den Bereich der Personalaufwendungen gehörten.

Im Bereich der Zinserträge im Zusammenhang mit erhaltenen Dividenden wird auf die unzutreffende Höhe der berücksichtigten Kapitalertragsteuer hingewiesen. Dieser Umstand wirkte sich auch im Bereich der Steuern aus.

Zu leistende Grunderwerbsteuer für die Anschaffung von Grundstücken stellte Nebenkosten der Anschaffung dar und gehörte nicht in den Bereich der „Steuern“.

Die eingetretenen Wertveränderungen waren zutreffend ausgewiesen. Bei der ausgewiesenen Wertveränderung i. H. v. 285 TEUR handelte es sich um die Eigenkapitalminderung des Beteiligungswertes am KSP im Jahr 2009.

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass eine Mitarbeiterin der Stadt in den Jahren 2009 und 2010 höchst dubiose Geschäfte aus ihrer Selbstständigkeit mit der Stadt geführt hatte. Hierbei handelte es sich um ein Volumen i. H. v. 23 TEUR.

Weiter wurde festgestellt, dass im Bereich der sonstigen ordentlichen Aufwendungen Kontoführungsgebühren i. H. v. 19 TEUR erfasst wurden, bei denen es sich um „Sollzinsen“ handelte, die in den Bereich der Zinsaufwendungen gehörten.

Im Bereich der Erstattungen an Gem/Gve wurde festgestellt, dass im Jahr 2010 Buchungen i. H. v. 93 TEUR vorhanden waren, die in das Jahr 2009 gehörten. Hier erfolgte keine Periodenabgrenzung.

Eine weitere Erstattung für das Jahr 2009 i. H. v. 7 TEUR wurde bereits unzutreffend in der Eröffnungsbilanz berücksichtigt. Somit lag eine Doppelerfassung vor.

Eine Erstattung i. H. v. 5 TEUR wurde im Jahr 2009 erfasst, obwohl sie dem Vorjahr zuzurechnen war und somit in die Eröffnungsbilanz gehörte.

Im Bereich der Erstattungen an den KSP befand sich u. a. eine Buchung im Zusammenhang mit der Auflösung von Rückstellungen i. H. v. 177 TEUR. Hierbei handelte es sich um eine Rückstellung für noch abzurechnende Leistungen des KSP. Die Abrechnung und Buchung hierzu erfolgte erst in Folgejahren, daher war die Rückstellung nicht im Jahr 2009 aufzulösen.

Weiterhin wurde festgestellt, dass bei den Erstattungen an den KSP eine EB-Berichtigung i. H. v. 31 TEUR doppelt berücksichtigt worden ist. Dieser Sachverhalt war als EB-Berichtigung und auch als Rückstellung vorhanden.

Allgemein wurde festgestellt, dass der Saldo aus Erstattungen an den KSP bei der Stadt Pinneberg (auch nach den Bereinigungen aus dem Personalaufwandsbereich) von den entsprechenden Gegenpositionen beim KSP um 29 TEUR abwich.

5.1.3 Finanzerträge

(2.014.585,63 €)

Den Erträgen aus Zinsen und anderen Finanzerträgen stellt die Ergebnisrechnung die Aufwendungen für Zinsen und andere Finanzaufwendungen gegenüber und bildet daraus das Finanzergebnis. Im Wesentlichen handelte es sich bei den Finanzerträgen um die Gewinnabführungen der Stadtwerke Pinneberg GmbH und der Kommunalwirtschaft Pinneberg GmbH.

Die Prüfung in diesem Bereich ergab nachfolgende Feststellungen:

Im Zusammenhang mit SWAP-Geschäften wurden Erträge und Aufwendungen teilweise saldiert (Nettoprinzip) und teilweise nicht saldiert (Bruttoprinzip). Es wurde teilweise auch über die Jahre 2008 und 2009 saldiert. Generell gelten das Bruttoprinzip und das Saldierungsverbot. Ein Verstoß wird für diesen Sachverhalt aber nicht gesehen, da es sich hierbei um eine wirtschaftliche Einheit aus Derivat und Darlehen handelte und eine entsprechende Netting-Klausel vorlag. Für diese Sachverhalte sollte eine klare Arbeitsanweisung erstellt werden, wie zukünftig verfahren werden soll.

Im Zusammenhang mit geleisteten Vorabdividenden der Stadtwerke Pinneberg GmbH an die Stadt i. H. v. 800 TEUR wurde festgestellt, dass in der Stadt hierzu Buchungen i. H. v. 853 TEUR vorgenommen worden sind. Hierbei handelte es sich um einen falsch berechneten Wert der Kapitalertragsteuer und des daraus resultierenden Solidaritätszuschlages. Es wurde hierbei ein Kapitalertragsteuersatz von 20% anstatt von 15% berücksichtigt. Der Unterschiedsbetrag i. H. v. 53 TEUR spiegelte sich sowohl bei den Erträgen als auch bei den Aufwendungen wieder.

Die Gewinnabführung des Abwasserbetriebes Pinneberg für das Jahr 2008 (273 TEUR) war bereits in der Eröffnungsbilanz enthalten; die Gewinnabführung für das Jahr 2009 (262 TEUR) wurde hingegen erst im Jahr 2010 berücksichtigt. Die Gewinne anderer Beteiligungen wurden jeweils im Folgejahr für die aktuelle Periode erfasst. Die Stetigkeit wurde hierbei nicht beachtet. Hierzu sollte ebenfalls eine klare Arbeitsanweisung erstellt werden.

Die Zahlung zur Gewinnabführung des Abwasserbetriebes Pinneberg für das Jahr 2008 i. H. v. 273 TEUR im Jahr 2009 wurde gegen diverse offene Forderungen der Stadtwerke Pinneberg verrechnet. Die Forderung zur Gewinnabführung des Abwasserbetriebes war hingegen noch als offener Posten vorhanden.

Es wurden Zinserträge im Zusammenhang mit dem Kontenclearing des KSP i. H. v. 12 TEUR doppelt erfasst.

Ein zur Prüfung angeforderter Beleg i. H. v. 66 TEUR wurde nicht vorgelegt.

5.1.3.1 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

(2.552.118,40 €)

Unter der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind Zinsaufwendungen für die in der Bilanz erfassten Geldschulden und auf Grund von kreditähnlichen Geschäften zu zahlende Zinsen zu erfassen.

Es erfolgte dabei eine zutreffende Differenzierung der Zinsaufwendungen nach den Empfängern bzw. Darlehensgebern entsprechend der Bereichsabgrenzung. Entsprechende Aufwendungen fielen in Höhe von 2.552.118,40 € an.

Im Zusammenhang mit SWAP-Geschäften wurden Erträge und Aufwendungen teilweise saldiert (Nettoprinzip) und teilweise nicht saldiert (Bruttoprinzip). Es wurde teilweise auch über die Jahre 2008 und 2009 saldiert. Generell gelten das Bruttoprinzip und das Saldierungsverbot. Ein Verstoß wird für diesen Sachverhalt aber nicht gesehen, da es sich hierbei um eine wirtschaftliche Einheit aus Derivat und Darlehen handelte und eine entsprechende Netting-Klausel vorlag. Für diese Sachverhalte sollte eine klare Arbeitsanweisung erstellt werden, die regelt wie zukünftig verfahren werden soll.

Zur Prüfung angeforderte Belege i. H. v. 130 TEUR wurden nicht vorgelegt.

5.1.4 Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis als Summe des Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit (-3.719.457,99 €) und Finanzergebnis (-537.532,77 €) belief sich auf -4.256.990,76 €.

5.1.5 Außerordentliches Ergebnis

(0,00 €)

Bei dieser Position handelt es sich um Aufwendungen und Erträge, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit anfallen, selten vorkommen und von einiger materieller Bedeutung sind.

Im veröffentlichten Jahresabschluss wurde hierbei ein Betrag von 0,00 € ausgewiesen. Aus dem vorhandenen Buchwerk ließen sich jedoch Buchungen i. H. v. 30,06 € für diese Position feststellen. Bei diesen Buchungen handelte es sich u. a. um Abrechnungen für Wohnungen. Dies waren keine außerordentlichen Sachverhalte. Die entsprechenden Umbuchungen waren im Buchwerk nicht erfolgt, aber wurden im veröffentlichten Jahresabschluss unter anderen Positionen ausgewiesen.

5.1.6 Jahresergebnis

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis (-4.256.990,76 €) und dem außerordentlichen Ergebnis (0,00€) wurde mit -4.256.990,76 € als Jahresergebnis ausgewiesen. Damit war ein Fehlbetrag in dieser Höhe im Jahr 2009 entstanden.

Der aus der Ergebnisrechnung abgeleitete Jahresfehlbetrag stimmte mit dem Ergebnis aus der Bilanz bis auf eine Differenz von 1 Cent überein.

5.2 Teilergebnisrechnungen

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen wurden als Bestandteil des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen.

Die Teilergebnisrechnungen entsprachen der in § 47 GemHVO-Doppik vorgeschriebenen Form. Die Gliederung erfolgte gemäß § 4 i.V.m. § 2 Abs. 1 GemHVO-Doppik.

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen (ohne interne Leistungsbeziehungen) mit den Werten der Ergebnisrechnung nicht übereinstimmte. Die Prüfung stellte fest, dass die veröffentlichten Teilergebnisse kumuliert nicht den veröffentlichten Werten der (Gesamt-) Ergebnisrechnung entsprachen. Hierbei wurden in verschiedenen Bereichen Differenzen festgestellt.

Die sich aus Verrechnungen von internen Leistungsbeziehungen ergebenden Erträge glichen die Aufwendungen nicht aus. Die internen Leistungsbeziehungen wurden in der Planung berücksichtigt. Im Buchwerk sind lediglich Sachverhalte für ein Volumen i. H. v. 12 TEUR erfasst worden. Diese Sachverhalte wurden außerhalb der Buchhaltung anderen Bereichen der Gesamtergebnisrechnung zugeordnet. Im Bereich der Teilergebnisrechnung wurden für die internen Leistungsbeziehungen die Werte aus H+H i. H. v. 6.513 TEUR berichtstechnisch in einer Summe für lediglich ein Produkt übernommen. Die im Buchwerk vorhandenen internen Leistungsbeziehungen i. H. v. 12 TEUR gem. § 15 Abs. 2 GemHVO-Doppik waren nicht ausgeglichen. Bei diesen Sachverhalten handelte es sich um Doppelbuchungen bzw. Buchungen, bei denen die Berücksichtigung aufgrund des Buchungstextes (buchungsbegründende Unterlagen wurden nicht vorgelegt) zweifelhaft war.

Die berichtstechnisch übernommen internen Leistungsbeziehungen aus H+H waren ausgeglichen.

5.3 Finanzrechnung

In folgender Übersicht ist die Finanzrechnung dargestellt:

Finanzrechnung			
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis Haushaltsjahr	Fortgeschriebene Ansätze Haushaltsjahr	Plan-Ist-Vergleich
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			
1. Steuern und ähnliche Abgaben	32.587.819,10 €	33.341.000,00 €	-753.180,90 €
2. Zuwendungen und allgemeine Umlage	5.734.134,73 €	5.529.900,00 €	204.234,73 €
3. sonstige Transfereinzahlungen	-290.497,34 €	40.500,00 €	-330.997,34 €
4. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.652.649,95 €	2.318.700,00 €	-666.050,05 €
5. privatrechtliche Leistungsentgelte	428.745,29 €	456.700,00 €	-27.954,71 €
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.384.248,93 €	2.549.700,00 €	-165.451,07 €
7. sonstige Einzahlungen	2.833.360,39 €	2.392.400,00 €	440.960,39 €
8. Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.114.176,36 €	2.898.400,00 €	-784.223,64 €
9. Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	47.444.637,41 €	49.527.300,00 €	-2.082.662,59 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit			
10. Personalauszahlungen	11.377.798,12 €	12.425.700,00 €	-1.047.901,88 €
11. Versorgungsauszahlungen	203.624,44 €	55.700,00 €	147.924,44 €
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	9.536.018,01 €	11.160.100,00 €	-1.624.081,99 €
13. Zinsen und sonstige	3.584.113,01 €	2.872.000,00 €	712.113,01 €

Rechnungsprüfungsamt der Stadt Pinneberg – Schlussbericht JA 2009

Finanzrechnung			
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis Haushaltsjahr	Fortgeschriebene Ansätze Haushaltsjahr	Plan-Ist-Vergleich
Finanzauszahlungen			
14. Transferauszahlungen	18.005.786,76 €	20.138.400,00 €	-2.132.613,24 €
15. sonstige Auszahlungen	7.693.001,67 €	9.496.400,00 €	-1.803.398,33 €
16. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 bis 15)	50.400.342,01 €	56.148.300,00 €	5.747.957,99 €
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16)	-2.955.704,60 €	-6.621.000,00 €	3.665.295,40 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit			
18. Einzahlungen aus Zuwendungen und Zuschüssen	661.809,77 €	922.000,00 €	-260.190,23 €
19. Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	1.834.755,61 €	1.061.100,00 €	773.655,61 €
20. Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	35.111,11 €	40.100,00 €	-4.988,89 €
21. Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
22. Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
23. Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	3.225.571,47 €	108.900,00 €	3.116.671,47 €
24. Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00 €	759.400,00 €	-759.400,00 €
25. sonstige Investitionseinzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
26. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.757.247,96 €	2.891.500,00 €	2.865.747,96 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit			
27. Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen	40.177,72 €	145.000,00 €	-104.822,28 €
28. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	91.635,48 €	532.800,00 €	-441.164,52 €
29. Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	769.402,40 €	1.731.100,00 €	-961.697,60 €
30. Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
31. Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.234.256,09 €	7.630.300,00 €	-4.396.043,91 €
32. Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen	4.573.876,90 €	4.573.876,90 €	4.573.876,90 €
33. sonstige Investitionsauszahlungen	71.211,20 €	142.700,00 €	-71.488,80 €
34. Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten (Zeilen 27 bis 33)	8.780.559,79 €	10.181.900,00 €	1.401.340,21 €
35. Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 26 und 34)	-3.023.311,83 €	-7.290.400,00 €	4.267.088,17 €
36. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Zeilen 17 und 35)	-5.979.016,43 €	-13.911.400,00 €	7.932.383,57 €
Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			

Finanzrechnung			
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis Haushaltsjahr	Fortgeschriebene Ansätze Haushaltsjahr	Plan-Ist-Vergleich
37. Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	8.495.396,38 €	10.927.700,00 €	-2.432.303,62 €
38. Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00 €	0,00 €	0,00 €
39. Aufnahme von Kassenkrediten	0,00 €		
Summe Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	8.495.396,38 €	10.927.700,00 €	-2.432.303,62 €
40. Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.693.141,74 €	5.886.800,00 €	-3.193.658,26 €
41. Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00 €	0,00 €	0,00 €
41. Tilgung von Kassenkrediten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.693.141,74 €	5.886.800,00 €	3.193.658,26 €
42. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	5.802.254,64 €	5.040.900,00 €	761.354,64 €
43. Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 36 und 42)	-176.761,79 €	-8.870.500,00 €	8.693.738,21 €
44. Anfangsbestand an Finanzmitteln	-5.955.012,60 €	0,00 €	-5.955.012,60 €
45. Einzahlungen fremder Finanzmittel	4.819.015,50 €	0,00 €	4.819.015,50 €
46. Auszahlungen fremder Finanzmittel	-5.902.273,64 €	0,00 €	-5.902.273,64 €
47. Liquide Mittel (Zeilen 43 bis 46)	-7.215.032,53 €	-8.870.500,00 €	1.655.467,47 €

Nachrichtlich davon: Fremde Finanzmittel nach § 14 GemHVO-Doppik

Bestand Vorjahr	0,00 €
+ Einzahlungen	4.819.015,50 €
- Auszahlungen	5.902.273,64 €
Bestand Haushaltsjahr	-1.083.258,14 €

Tabelle 2: Finanzrechnung

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass die veröffentlichten Werte in den Bereichen der Forderungen und Verbindlichkeiten (insbesondere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten aus Transferleistungen und sonstige Verbindlichkeiten) zu den vorhandenen Werten der Buchhaltungssoftware deutlich abwichen. Bei Arbeiten zum Jahresabschluss 2010 wurden Auszifferungsläufe durchgeführt, die sich auf das Jahr 2009 ausgewirkt haben. Hierbei handelte es sich um ca. 4.000 Einzelbuchungen. Als Korrekturmaßnahme wurden diese Saldierungen während der Prüfung per kumulierter Differenzsumme im Bereich der Bilanz entsprechend dem veröffentlichten Kontensaldenstand umgebucht. D. h. es wurden keine Buchungen auf Einzelebene durchgeführt. Offene-Posten-Listen wurden weder vor noch nach der Korrekturmaßnahme vorgelegt. Aufgrund dieser Umstände war eine Prüfung nicht möglich. Der Umstand der Auszifferungsläufe hatte sich auch erheblich auf die Finanzrechnung ausgewirkt. Die Werte der veröffentlichten Posten der Finanzrechnung wichen deutlich von den tatsächlich vorhandenen Werten aus der Finanzbuchhaltung ab. Die Korrekturbuchungen würden sich in diesem Fall schwieriger und umfangreicher als in dem Bereich der Forderungen und

Verbindlichkeiten gestalten, da hier jede Buchung einzeln gebucht werden müsste. Eine Prüfung war aufgrund der signifikant fehlenden Übereinstimmung zwischen veröffentlichten und vorhandenen Zahlen ebenfalls nicht möglich.

Der mit -7.215 TEUR ausgewiesene Endbestand der liquiden Mittel beinhaltete u. a. unzutreffend ein Transferkonto für Kontenclearing i. H. v. 290 TEUR, welches bereits in den liquiden Mitteln der Bankkonten enthalten war. Das Transferkonto für Kontenclearing stellte im Wesentlichen Forderungen/Verbindlichkeiten gegenüber dem KSP dar.

Der rechnerische Endbestand der liquiden Mittel würde nach Umbuchung des Transferkontos einen Betrag i. H. v. -6.924.535,19 € ausweisen.

5.4 Teilfinanzrechnung

Gemäß § 47 GemHVO-Doppik sind Teilfinanzrechnungen aufzustellen. Diese Teilfinanzrechnungen wurden für den Jahresabschluss zum 31.12.2009 nicht erstellt.

5.5 Bilanz

Die Eröffnungsbilanz war entsprechend §54 und 55 GemHVO-Doppik aufzustellen. Die endgültige Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 wurde am 29.06.2015 erstellt.

Auf die Eröffnungsbilanz finden die für die Bilanz geltenden Vorschriften entsprechend Anwendung. Die Eröffnungsbilanz unterlag der Prüfung des RPA.

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgewiesene Bilanzsumme zum 31.12.2009 betrug 189.151.061,33 € (Eröffnungsbilanzwert: 186.554.652,21 €).

Die Bilanz ist weitestgehend entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden.

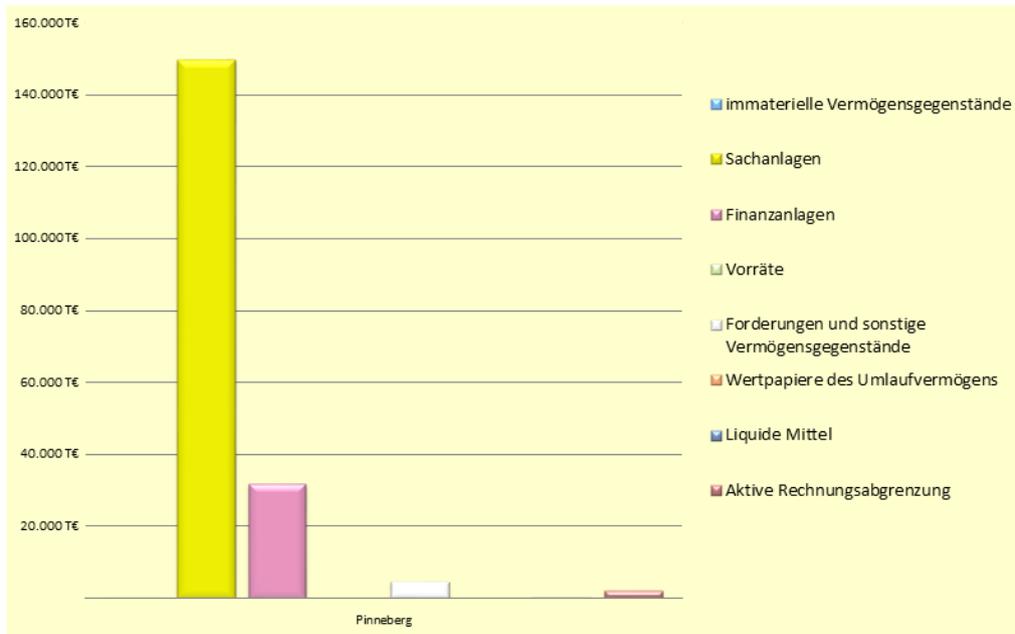
5.5.1 Vermögens- und Finanzlage

5.5.1.1 Bilanz - Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

	Aktiva		
	Eröffnungsbilanz 01.01.2009	31.12.2009	Veränderung
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	413.883,13 €	408.277,93 €	-1,4 %
1.2 Sachanlagen	149.478.694,43 €	149.755.303,13 €	0,2 %
1.3 Finanzanlagen	30.716.743,70 €	31.896.178,52 €	3,8 %
2.1 Vorräte	4.793,04 €	0,00 €	-
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.639.062,97 €	4.690.824,55 €	28,9 %
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	0,00 €	-
2.4 Liquide Mittel	66.705,62 €	130.202,14 €	95,2 %
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	2.234.769,33 €	2.270.275,06 €	1,6 %
Gesamt	186.554.652,21 €	189.151.061,33 €	1,4 %

Tabelle 3: Aktiva



Ansicht 3: Aktiva 2009

Die Aktivseite der Bilanz weist die Mittelverwendung aus. Das Anlagevermögen wurde mit 182.060 TEUR ausgewiesen. Die Anlagenintensität betrug 96,25 % und deutete den Schwerpunkt der Vermögensverteilung an.

Das Gesamtvermögen erhöhte sich um 2.596.409,12 €. Hierbei ist zu erwähnen, dass die Bilanzsumme auf der Aktivseite innerhalb der veröffentlichten Eröffnungsbilanz den Betrag i. H. v. 186.554.652,21 € auswies. Der rechnerische und tatsächliche Betrag hierbei ergab einen Wert von 186.554.652,22 €. Dieser Wert wurde während der Prüfung des Jahresabschlusses auch aus den Konten abgeleitet. D. h., dass die Eröffnungsbilanzsumme der Aktivseite von der Eröffnungsbilanzsumme der Passivseite um einen Cent abwich. Das tatsächliche Gesamtvermögen erhöhte sich daher um 2.596.409,11 €.

Die Vermögensveränderungen auf der Aktiv-Seite der Bilanz resultierten im Wesentlichen aus der Zunahme der unzutreffend dargestellten Ausleihungen im Zusammenhang mit dem Kontenclearing mit dem KSP (1.531 TEUR) und eines Postens für ungeklärte Sachverhalte aus dem Bereich der sonstigen Vermögensgegenstände (743 TEUR). Für diesen Posten gab es im Bereich der sonstigen Verbindlichkeiten eine weitere Position, die ähnliche Sachverhalte beinhaltete und in Teilen saldiert werden könnte.

Die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sach- und Finanzanlagen wurden zu Anschaffungs- und Herstellungswerten bewertet. Die fortgeführten Buchwerte stimmten mit dem veröffentlichten Anlagenspiegel in der Gesamtsumme im Wesentlichen überein. Der Bestand der Forderungen zum Jahresende mit der Veränderung der Forderungen gegenüber dem Vorjahr kann der Aufstellung des Kapitels „Anhang - Forderungsspiegel“ entnommen werden.

5.5.1.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

(408.277,93 €; Vj. 413.883,13 €)

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich gemäß § 41 Abs. 1 GemHVO-Doppik um Anlagevermögen, das grundsätzlich mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen nach § 43 GemHVO-Doppik zu bewerten ist. Hierbei dürfen nur Vermögensgegenstände aktiviert werden, die dauerhaft der Gemeinde dienen und entgeltlich erworben wurden. Unter diesem Posten befanden sich im Wesentlichen Softwarelizenzen und Belegungsrechte.

Es waren nachvollziehbare Unterlagen (wie Verträge, Urkunden, Belege oder andere) über den entgeltlichen Erwerb von immateriellen Werten vorhanden. Sie wurden ordnungsgemäß verwaltet.

Den Zugängen von 53.896,65 € standen Abgänge von 0,00 € gegenüber.

Bei den Zugängen handelte es sich im Wesentlichen um Softwarelizenzen (48 TEUR).

Hierbei wurde festgestellt, dass vorhandene Lizenzen erst im Dezember 2009 installiert wurden. Dies bedeutet, dass der betriebsbereite Zustand erst im Dezember hergestellt worden ist. Gem. § 43 Abs. 2 GemHVO-Doppik hätte die Abschreibung somit erst ab Januar 2010 und nicht - wie unzutreffend dargestellt - ab Januar 2009 erfolgen dürfen. Dieser Sachverhalt wirkte sich um 4 TEUR aus.

Außerdem wurden 6 TEUR für die Erstellung von digitalen Orthofotos für die Stadtgrundkarte investiert. Nach Auffassung des RPA handelte es sich bei den 6 TEUR nicht um investive, sondern um konsumtive Mittel, da die Erstellung der digitalen Orthofotos für die Stadtgrundkarte regelmäßig erfolgte und somit nur eine Aktualisierung ohne Zusatzfunktion darstellte.

Die Abschreibungen für die immateriellen Vermögensgegenstände betragen im Jahr 2009 60 TEUR (ohne Berücksichtigung der oben dargestellten Sachverhalte).

5.5.1.1.2 Sachanlagen

(149.755.303,13 € Vj. 149.478.694,43 €)

Die Sachanlagen sind mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen nach § 43 GemHVO-Doppik zu bewerten. Die Abschreibung, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabelle angesetzt. Das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen wurde durch Sachkonten/Konten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen und war im Anlagenspiegel überwiegend zutreffend dokumentiert. Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt war, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Hierfür wurde grundsätzlich eine lineare Abschreibung vorgesehen. Diese fand auch Anwendung.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten von weniger als 150,00 € netto wurden im Jahr ihrer Anschaffung unmittelbar als Aufwand gebucht (§ 41 Abs. 5 GemHVO-Doppik wurde beachtet).

Den Zugängen von Sachvermögen von 4.490.250,08 € standen Abgänge von 239.963,37 € gegenüber.

Den Zugängen der Sachanlagen i. H. v. 4.490 TEUR entsprach der Wert aus dem veröffentlichten Anlagenspiegel. In diesem Wert waren saldierte Eröffnungsbilanzberichtigungen i. H. v. 179 TEUR und ein Rechenfehler bei den Zugängen im Anlagenspiegel i. H. v. -578 TEUR vorhanden. Der vom RPA ermittelte Zugang des Sachanlagevermögens beträgt im Jahr 2009 4.092 TEUR.

Den Abgängen i. H. v. 240 TEUR entsprach der Wert aus dem veröffentlichten Anlagenspiegel. Hierbei wurden mehrere städtische Grundstücke veräußert. Der Abgang entsprach hierbei dem Buchwert. Zu den veräußerten Grundstücken wurden die jeweiligen Kaufverträge zur Prüfung herangezogen. Hierbei wurden keine Feststellungen getroffen.

Die Prüfung im Bereich der Erträge hat festgestellt, dass zwei Fahrzeuge für einen Preis i. H. v. 39 TEUR veräußert worden sind. Die Abgänge bzw. die Existenz dieser beiden Fahrzeuge in der Anlagenbuchhaltung wurde nicht nachgewiesen.

Unterlagen zu aktivierten Eigenleistungen und deren Ermittlung wurden nicht vorgelegt.

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

(18.142.328,90 €; Vj. 18.445.130,53 €)

Unter diesem Posten werden im Wesentlichen Grünflächen, Wald, Forst, Aufbauten auf Grünflächen und Ackerland ausgewiesen.

Die Prüfung zu diesem Bereich stellte folgendes fest:

Im Anlagevermögen wurden Vermögensgegenstände ausgewiesen, die dauernd (> 1 Jahr) der Aufgabenerfüllung der Gemeinde dienen. Grundstücke mit Veräußerungsabsicht, die nicht mehr dauernd der Aufgabenerfüllung der Gemeinde dienen, sind in das Umlaufvermögen umzugliedern. Auf diesen Sachverhalt und der dazugehörigen Umgliederung wurde bereits erfolglos im Rahmen der Prüfung der Eröffnungsbilanz hingewiesen.

Weiter wurde festgestellt, dass der Spielplatz Düpenwisch im Jahr 2009 mit einer Abschreibungsdauer von 0,92 Jahren bis auf den Erinnerungswert abgeschrieben worden ist. Gemäß Unterlagen zur Eröffnungsbilanz besitzt dieser Vermögensgegenstand zum 01.01.09 noch eine Restnutzungsdauer von 11,92 Jahren. In diesem Fall erfolgte die Abschreibung um 39 TEUR zu hoch.

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

(71.227.488,65 €; Vj. 70.452.138,83 €)

In diesem Bereich werden die städtischen Gebäude/Aufbauten und die dazugehörigen Grundstücke ausgewiesen.

Die Abschreibung zu den hier ausgewiesenen Vermögensgegenständen i. H. v. 1.315 TEUR erfolgte gemäß § 43 GemHVO-Doppik linear und anhand der vom Innenministerium veröffentlichten Abschreibungstabellen. Im Zusammenhang mit der Übernahme der Vermögensgegenstände in die Eröffnungsbilanz war es bei vereinzelt Vermögensgegenständen zu geringfügigen Abweichungen bezüglich der Restnutzungsdauer bzw. des Abschreibungsbeginnes gekommen.

Die Zugänge (2.091 TEUR) betrafen im Wesentlichen die Gebäude der Theodor-Heuss-Schule (1.497 TEUR) und der Grund- und Gemeinschaftsschule (587 TEUR). In den Zugängen waren Umbuchungen i. H. v. 578 TEUR aus den Anlagen im Bau vorhanden.

Im Bereich „Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen“ (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) befanden sich zahlreiche Buchungen mit gleichen oder ähnlichen Buchungstexten wie bei den sich in den Anlagen im Bau befindlichen Maßnahmenbezeichnungen. Dieser Umstand lässt die Vermutung zu, dass es sich bei den Aufwendungen zur Unterhaltung der Gebäude um zu aktivierende Leistungen handeln könnte. Auf der anderen Seite könnte es sich bei den Anlagen im Bau befindlichen Maßnahmen nur um Erhaltungsaufwand handeln. Weitere Unterlagen zu Maßnahmenbeschreibungen wurden nicht vorgelegt. Die entsprechenden Sachverhalte zu den Baumaßnahmen sind im Rahmen der Erstellung von Folgeabschlüssen erneut zu untersuchen (inklusive nachzuholender Maßnahmenbeschreibungen) und gegebenenfalls zu berichtigen. Dieses Vorgehen wurde bereits mit der nachbuchungsverantwortlichen Person der Folgeabschlüsse einvernehmlich abgestimmt.

Infrastrukturvermögen

(54.289.171,13 €; Vj. 55.602.930,91 €)

Bei dieser Position handelt es sich um das städtische Infrastrukturvermögen bestehend aus Grund/Boden, Brücken/Tunnel, Straßen/Wege/Plätze und sonstigen Bauten.

Die im veröffentlichten Anlagenspiegel dargestellten Zugänge (inklusive Umbuchungen) i. H. v. 280 TEUR enthielten saldierte Eröffnungsbilanzberichtigungen i. H. v. -165 TEUR. Die vom RPA ermittelten Zugänge betragen - ohne Berücksichtigung von Eröffnungsbilanzberichtigungen - 383 TEUR zuzüglich Umbuchungen aus den Anlagen im Bau i. H. v. 63 TEUR.

Bei den Zugängen handelte es sich im Wesentlichen um die Umgestaltung der Fußgängerzone (252 TEUR), den Vollausbau Kirchhofsweg (102 TEUR), die Busbevorzugung LSA (63 TEUR) und den Erwerb eines Grundstückes (10 TEUR).

Die Prüfung stellte hierbei fest, dass bei dem Grundstückserwerb die Grunderwerbsteuer unzutreffend auf dem Aufwandskonto „Steuern“ anstatt als Anschaffungsnebenkosten des Grundstückes erfasst worden ist.

Die Abschreibung erfolgte gem. §43 GemHVO-Doppik linear unter Berücksichtigung der vom Innenministerium veröffentlichten Abschreibungstabellen.

Hierbei stellte die Prüfung fest, dass bei einer Fußgängerbrücke ein Restbuchwert zum 01.01.2009 i. H. v. 19 TEUR (historische Anschaffungskosten 32 TEUR; gemäß Unterlagen zur Eröffnungsbilanz) vorhanden, aber keine Restnutzungsdauer und somit keine Abschreibung vorgenommen worden ist.

Weiterhin stellte die Prüfung fest, dass ein Gehweg - Anschaffung im Jahr 1991 - im Jahr 2009 vollständig abgeschrieben (Abschreibung 13 TEUR) wurde. Dieses Vorgehen war unzutreffend. Die Abschreibung für Gehwege beträgt 35 Jahre. D. h. die Abschreibung für diesen Vermögensgegenstand würde planmäßig bis zum Jahr 2026 dauern. Die Auswirkung der zu viel vorgenommenen Abschreibung betrug in diesem Sachverhalt 12 TEUR.

Bei der Maßnahme „Vollausbau Kirchhofsweg“ wurde die Schlussrechnung i. H. v. 12 TEUR im Jahr 2010 gebucht. Die Leistungserbringung hierzu erfolgte im Jahr 2009. Gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO-Doppik ist der Zeitpunkt der Leistungserbringung maßgeblich und nicht der Zeitpunkt der tatsächlichen Zahlung. Ergänzend hierzu wurde diese Maßnahme bereits als Zugang des Jahres 2009 in diesem Bereich ausgewiesen. Der Zugang darf in diesem Bereich erst ausgewiesen werden, wenn der Vermögensgegenstand in einem betriebsbereiten Zustand versetzt worden ist. Dieser Sachverhalt gehörte in das Jahr 2009.

Eine Nachzahlung zur Schlussrechnung zu der Maßnahme „Vollausbau Kirchhofsweg“ i. H. v. 9 TEUR wurde im Jahr 2010 lediglich als Zahlung auf dem Personenkonto berücksichtigt. Dieser Sachverhalt gehörte ebenfalls in das Jahr 2009.

Bei einzelnen Vermögensgegenständen war es zu leichten Abweichungen der Abschreibungsdauern im Zusammenhang mit der Übernahme in die Eröffnungsbilanz gekommen. Hierbei handelte es sich um geringfügige Abweichungen.

Die Abgänge in diesem Bereich betragen 2 TEUR. Hierbei handelte es sich im Wesentlichen um Grundstücksveräußerungen.

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

(64.062,81 €; Vj. 45.949,53 €)

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Gemälde, Skulpturen und Sammlungen.

Die im veröffentlichten Anlagenspiegel ausgewiesenen Zugänge i. H. v. 19 TEUR setzten sich aus den Anschaffungskosten für ein Portrait eines ehemaligen Bürgermeisters und aus Eröffnungsbilanzberichtigungen i. H. v. 15 TEUR zusammen.

Abschreibungen hierzu erfolgten i. H. v. <1 TEUR.

Für die Mineraliensammlung bestand Versicherungsschutz.

Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

(2.474.601,15 €, Vj. 1.170.104,94 €)

In diesem Bereich werden die technischen Gegenstände der Stadt angesetzt, die der gemeindlichen Aufgabenerfüllung dienen.

Die Zugänge in diesem Bereich betragen laut veröffentlichtem Anlagenspiegel 1.508 TEUR. In diesem Betrag befanden sich Eröffnungsbilanzberichtigungen i. H. v. 1 TEUR.

Bei den Eröffnungsbilanzberichtigungen wurden auch Abschreibungskorrekturen in der Finanzbuchhaltung i. H. v. <1 TEUR durchgeführt. Diese Korrektur fehlte in der Anlagenbuchhaltung. Somit wich die Anlagenbuchhaltung von der Finanzbuchhaltung ab.

Bei den Zugängen handelte es sich im Wesentlichen um die Beschaffung von 3 Feuerwehrfahrzeugen (869 TEUR), weiterer Feuerwehrausstattung (169 TEUR), Brandmeldeanlagen (38 TEUR), Einrichtung von Nawi-Räumen (116 TEUR) und Küchentechnik (52 TEUR).

Die Abschreibung für diesen Bereich betrug im Jahr 2009 204 TEUR.

Die Prüfung stellte fest, dass Teilrechnungen zur Errichtung eines Nawi-Raumes auf verschiedenen Anlagekonten erfasst worden sind. Aus diesem Grund wich die Anlagenbuchhaltung innerhalb dieses Bereiches von der Finanzbuchhaltung um 84 TEUR ab. Zukünftig wird erwartet, dass Teilrechnungen einer einheitlichen Maßnahme nur auf einem Anlagekonto gebucht werden. Hierzu wird empfohlen eine einheitliche und klare Arbeitsanweisung zu erstellen.

Im Zusammenhang mit der Errichtung des Nawi-Raumes wurde ein Teil der Rechnung aufgeteilt. Teilbeträge dieser Rechnung wurden als geringwertige Wirtschaftsgüter (GwG) in einem Sammelposten ausgewiesen und planmäßig über fünf Jahre abgeschrieben. Hierbei ist zu beachten, dass gemäß § 38 Abs. 4 GemHVO-Doppik selbstständig nutzbare und einer Abnutzung unterliegenden Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten von mehr als 150,00 € netto, gesondert zu erfassen sind. Bei dem vorliegenden Sachverhalt befanden sich innerhalb der aufgeteilten Rechnung auch Vermögensgegenstände, die Anschaffungs- oder Herstellungskosten geringer 150,00 € netto auswiesen. Die Sammelpostenbildung für diese Vermögensgegenstände war nicht zulässig.

In dem geprüften Bereich befanden sich mehrere Posten für Beamer, Computer und Telefonanlagen. Diese Vermögensgegenstände gehörten in den Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Weiter stellte die Prüfung fest, dass im Jahr 2009 u. a. 2 Fahrgestelle für Tanklöschfahrzeuge angeschafft wurden. Der anschließende Aufbau i. H. v. 239 TEUR für die beiden Fahrzeuge wurde lediglich einem der beiden Fahrzeuge zugeordnet. Eine Aufteilung auf beide Fahrzeuge wäre sachgerechter gewesen.

Bei einzelnen Vermögensgegenständen war es erneut zu leichten Abweichungen der Abschreibungsdauern im Zusammenhang mit der Übernahme in die Eröffnungsbilanz gekommen. Hierbei handelte es sich um geringfügige Abweichungen.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

(1.885.865,09 €; Vj. 1.718.027,43)

Hier werden Vermögensgegenstände ausgewiesen, die nicht unmittelbar in den Leistungserstellungsprozess eingesetzt sind, aber dem langfristigen Betrieb der Verwaltung dienen. Hierunter fielen im Wesentlichen Büroeinrichtungen und Laptops.

Die Zugänge beliefen sich gemäß veröffentlichtem Anlagenspiegel auf 364 TEUR zuzüglich Umbuchungen aus Anlagen im Bau i. H. v. 6 TEUR. Das RPA hat hierbei Zugänge i. H. v. 367 TEUR und Umbuchungen aus Anlagen im Bau i. H. v. 3 TEUR ermittelt.

Bei den Zugängen handelte es sich im Wesentlichen um Hardware und Mobiliar.

Die Abschreibung für das Jahr 2009 betrug 202 TEUR.

Die Prüfung stellte fest, dass ein Feuerwehrfahrzeug im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung mit einem Buchwert i. H. v. 231 TEUR zum 01.01.09 erfasst worden ist. Dieser Sachverhalt gehörte in den Bereich „Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge“.

Weiter stellte die Prüfung fest, dass sich im Bereich des GWG-Sammelpostens vereinzelt Zugänge befanden, bei denen der Abschreibungslauf erst während des laufenden Jahres begann. Dieser Sachverhalt war unzutreffend bewertet. Gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO-Doppik i. v. m. § 6 Abs. 2a EStG sind GWG-Sammelposten mit jeweils einem Fünftel ab dem Jahr der Bildung abzuschreiben. Dabei ist der genaue Zeitpunkt der Anschaffung innerhalb des Jahres nicht maßgeblich.

Bei einzelnen Vermögensgegenständen war es erneut zu leichten Abweichungen der Abschreibungsdauern im Zusammenhang mit der Übernahme in die Eröffnungsbilanz gekommen. Hierbei handelte es sich um geringfügige Abweichungen.

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

(1.671.785,40 €; Vj. 2.044.412,26 €)

Hierbei werden Anlagen im Bau ausgewiesen. Es handelt sich dabei um Sachanlageinvestitionen, die zum Bilanzstichtag noch nicht fertiggestellt waren. Planmäßige Abschreibungen erfolgen auf Anlagen im Bau nicht, da diese sich noch nicht in einem betriebsbereiten Zustand befinden.

Die Zugänge wiesen gemäß veröffentlichtem Anlagenspiegel einen Betrag i. H. v. 320 TEUR aus. Die Umbuchungen wiesen einen Betrag i. H. v. 693 TEUR vor. In diesen beiden Beträgen waren saldierte Eröffnungsbilanzberichtigungen i. H. v. 30 TEUR enthalten.

Bei den Zugängen handelte es sich u. a. um die Umgestaltung der Fußgängerzone Lindenstraße (39 TEUR), die Asphaltierung der Mühlenstraße (43 TEUR), die Neugestaltung des Bahnhofsvorplatzes (23 TEUR), die Westumgehung (10 TEUR), die Kita Perleberger Straße (89 TEUR), die THS-Mensa (43 TEUR), die THS-Chemieräume (28 TEUR) und die JCS-Nawi-Räume (24 TEUR).

Bei den Umbuchungen handelte es sich im Wesentlichen um eine Busbevorzugung (63 TEUR), die THS (578 TEUR) und eine Uferabflachung-Bauernmühle (17 TEUR).

Im Bereich „Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen“ (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) befanden sich zahlreiche Buchungen mit gleichen oder ähnlichen Buchungstexten wie bei den sich in den Anlagen im Bau befindlichen Maßnahmenbezeichnungen. Dieser Umstand lässt die Vermutung zu, dass es sich bei den Aufwendungen zur Unterhaltung der Gebäude um zu aktivierende Leistungen handeln könnte. Auf der anderen Seite könnte es sich bei den Anlagen im Bau befindlichen Maßnahmen nur um Erhaltungsaufwand handeln. Weitere Unterlagen zu Maßnahmenbeschreibungen wurden nicht vorgelegt. Die entsprechenden Sachverhalte zu den Baumaßnahmen sind im Rahmen der Erstellung von Folgeabschlüssen erneut zu untersuchen (inklusive nachzuholender Maßnahmenbeschreibungen) und gegebenenfalls zu berichtigen. Dieses Vorgehen wurde bereits mit der nachbuchungsverantwortlichen Person der Folgeabschlüsse einvernehmlich abgestimmt.

Zur Prüfung angeforderte Belege und dazugehörige buchungsbegründende Unterlagen i. H. v. 141 TEUR wurden nicht vorgelegt.

5.5.1.1.3 Finanzanlagen

(31.896.178,52 €; Vj. 30.716.743,70 €)

Bei den ausgewiesenen Finanzanlagen handelt es sich um Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und Ausleihungen.

Das Finanzvermögen wurde mit 31.896.178,52 € (Vorjahr 30.716.743,70 €) ausgewiesen.

Anteile an verbundenen Unternehmen

(16.472.732,11 €; Vj. 16.472.732,11 €)

Hierbei handelte es sich richtigerweise um die Anteile an der Kommunalwirtschaft Pinneberg GmbH (14.686 TEUR) und der Stadtwerke Pinneberg GmbH (1.787 TEUR). Beide Gesellschaften haben Jahresüberschüsse erzielt. Es lagen keine Anhaltspunkte für Wertminderungen der Anteile vor. Es erfolgte keine Veränderung zum Vorjahr.

Beteiligungen

(21.266,69 €; Vj. 21.266,69 €)

Die dargestellte Bewertung entsprach dem Vorjahreswert. Hierbei handelte es sich um Genossenschaftsanteile an dem Bauverein der Elbgemeinden e. G. und bei der VR Bank Pinneberg e. G.

Sondervermögen

(9.939.330,31 €; Vj. 10.224.176,02 €)

Bei diesem Posten handelte es sich um die Sondervermögen Abwasserbetrieb Pinneberg (7.054 TEUR), KSP (2.833 TEUR) und der Kameradschaftskasse der freiwilligen Feuerwehr Pinneberg (52 TEUR).

Der Ausweis des Sondervermögens zum Abwasserbetrieb Pinneberg entsprach dem Vorjahresbetrag. Der Abwasserbetrieb hat im Jahr 2009 einen Jahresüberschuss i. H. v. 262 TEUR erwirtschaftet.

Der Anteil am KSP hat sich gem. § 43 Abs. 6 GemHVO-Doppik um außerplanmäßige Abschreibungen i. H. v. 285 TEUR gemindert. Die Bewertung der Anteile i. H. v. 2.833 TEUR entspricht dem Eigenkapital des KSP zum 31.12.2009.

Der Bestand der Kameradschaftskasse wurde mit dem Vorjahresbetrag ausgewiesen (52 TEUR). Gemäß Kassenbericht der freiwilligen Feuerwehr zum 31.12.2009 vom 18.01.2010 betrug der Bestand 53 TEUR. Kameradschaftskassen der freiwilligen Feuerwehr werden gem. § 2a Brandschutzgesetz Schleswig-Holstein als Sondervermögen der Gemeinden geführt.

Ausleihungen

(5.462.849,41 € Vj. 3.998.568,88 €)

Bei Ausleihungen handelt es sich um Forderungen aus gewährten Darlehen. Unter diesem Posten wurden nachfolgende Sachverhalte ausgewiesen:

Ausleihungen Laufzeit < ein Jahr

(1.530.959,29 € Vj. 0,00 €)

Zwischen dem KSP und der Stadt Pinneberg bestand während des Jahres 2009 ein sogenanntes Kontenclearing. D. h. das Bankkonto des KSP wies i. d. R. einen Saldo von 0,00 € zum Tagesabschluss aus. Vorherige Guthaben oder Rückstände wurden über ein Bankkonto der Stadt Pinneberg ausgeglichen. Hierdurch entstanden zwischen dem KSP und der Stadt Pinneberg Forderungen und Verbindlichkeiten. Die Stadt Pinneberg wies aus diesem Sachverhalt zum 31.12.09 Forderungen i. H. v. 1.531 TEUR aus. Der KSP wies zum 31.12.09 Verbindlichkeiten i. H. v. 1.354 TEUR aus. Die Differenz betrug 177 TEUR. Die Prüfung hierzu ergab, dass zu diesem Sachverhalt innerhalb der Stadt auf verschiedene Sach- und Personenkonto gebucht worden ist. Der Ausweis der Stadt erfolgte in diesem Zusammenhang unvollständig. Der KSP wies hierbei einen von einem Wirtschaftsprüfer geprüften Saldo aus. Innerhalb der Stadt besteht bei diesem Posten Korrekturbedarf. Darüber hinaus sollte zu diesen Sachverhalten eine klare Arbeitsanweisung erstellt werden.

Hierbei ist ergänzend festzustellen, dass Ausleihungen ein Bestandteil des Anlagevermögens darstellen. Im Anlagevermögen sind nur Gegenstände auszuweisen, die dazu bestimmt sind, dauernd der Aufgabenerfüllung der Gemeinde zu dienen (§ 40 Abs. 2 GemHVO-Doppik). „Dauernd“ heißt mehr als ein Jahr. Dieser Posten gehörte aufgrund seiner Laufzeit nicht in den Bereich des Anlagevermögens. Eine Umgliederung in den Bereich des Umlaufvermögens wäre sachgerecht.

Ausleihungen Laufzeit > ein Jahr

(480.282,35 € Vj. 456.797,36 €)

Bei dieser Position handelte es sich um eine vertraglich und schriftlich dokumentierte Ausleihung zwischen dem KSP und der Stadt. Der KSP wies zum 31.12.2009 hierzu einen Saldo i. H. v. 436 TEUR aus. Dieser entsprach auch dem Ausleihungsverlauf. Bei der Stadt wurden hierzu hingegen 480 TEUR ausgewiesen. Der Unterschiedsbetrag i. H. v. 45 TEUR basierte auf einer gebuchten Gutschrift. Zu dieser Gutschrift konnten keine aussagekräftigen buchungsbegründenden Unterlagen vorgelegt werden. Nach Auffassung des RPA ist diese Gutschrift zu korrigieren.

Ausleihungen an sonstige inländische Bereiche

(3.451.607,77 € Vj. 3.541.771,52 €):

Hierbei handelte es sich im Wesentlichen um Wohnungsbau- und Wohnungsförderndarlehen. Die Tilgung für das Jahr 2009 betrug 90 TEUR. Die Prüfung stellte hierbei fest, dass bei einem Darlehen Tilgungen i. H. v. 8 TEUR bereits im Jahr 2009

berücksichtigt worden sind, obwohl die Zahlungen hierzu erst im Jahr 2010 erfolgten. Dieser Sachverhalt war unzutreffend dargestellt. Die Tilgungsleistungen gehörten in das Jahr 2010.

5.5.1.1.4 Umlaufvermögen

5.5.1.1.4.1 Vorräte

(0,00 € Vj. 4.793,04 €)

Die Prüfung hierzu stellte folgendes fest: Der Bestand an unfertigen Erzeugnissen, unfertigen Waren (Leistungen) betrug zum 31.12.08/01.01.09 5 TEUR; zum 31.12.09 0 TEUR. D. h. die Abrechnung hierzu erfolgte in der Periode 2009. Hierbei wurde lediglich eine Forderung gegen das Konto unfertige Erzeugnisse gebucht. Dieser Sachverhalt war falsch. Es hätte eine Buchung (1) „Forderungen gegen Ertrag“ und eine Buchung (2) „Bestandsveränderungen gegen unfertige Erzeugnisse“ erfolgen müssen. Folgerichtig hätte der Saldo im Bereich Bestandsveränderungen dann -5 TEUR betragen. Die nachzuholende Ertragsbuchung (2) hätte den Saldo im Bereich „Kostenerstattungen - umlagen“ um 5 TEUR erhöht.

Gemäß Anhang verfügte die Stadt Pinneberg über ein sehr geringes Vorratsvermögen, welches am Arbeitsplatz als verbraucht galt. Hierbei wurde jedoch nicht das Vorratsvermögen einbezogen, welches beim KSP gelagert wurde und im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Pinneberg stand. Dies betraf u. a. Positionen wie Streusalz, Steine und Holz. Durch diesen Umstand erfolgte ein unvollständiger Ausweis des Vermögens. Es wird erwartet, dass diese Vermögensgegenstände in Folgeabschlüssen berücksichtigt und entsprechende Inventurlisten vorgelegt werden.

5.5.1.1.4.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

(4.690.824,55 € Vj. 3.639.062,97 €)

Die in der Bilanz dargestellten Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände stiegen gegenüber dem Vorjahr um 1.051.761,58 € auf 4.690.824,55 €. Die Forderungen wurden mit dem Nennwert angesetzt.

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass die veröffentlichten Werte in den Bereichen der Forderungen und Verbindlichkeiten (insbesondere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten aus Transferleistungen und sonstige Verbindlichkeiten) zu den vorhandenen Werten der Buchhaltungssoftware deutlich abwichen. Bei Arbeiten zum Jahresabschluss 2010 wurden Auszifferungsläufe durchgeführt, die sich auf das Jahr 2009 ausgewirkt haben. Hierbei handelte es sich um ca. 4.000 Einzelbuchungen. Als Korrekturmaßnahme wurden diese Saldierungen während der Prüfung per kumulierter Differenzsumme im Bereich der Bilanz entsprechend dem veröffentlichten Kontensaldenstand umgebucht. D. h. es wurden keine Buchungen auf Einzelebene durchgeführt. Offene-Posten-Listen wurden weder vor noch nach der Korrekturmaßnahme vorgelegt. Aufgrund dieser Umstände war eine Prüfung der betroffenen Konten nicht möglich.

Auch für die Einzelwertberichtigungskonten wurden keinerlei Unterlagen vorgelegt. Somit ist auch für diesen Bereich keine Prüfung durchgeführt worden.

Weitere Prüfungsfeststellungen:

Im Rahmen der Prüfung der sonst. Vermögensgegenstände stellte die Prüfung fest, dass bei den debitorischen Kreditoren (41 TEUR) eine Zahlung i. H. v. 30 TEUR unzutreffend berücksichtigt worden ist. Hierbei handelte es sich um eine Nachzahlung im Zusammenhang mit der betrieblichen Altersvorsorge für das Jahr 2007. Für diesen Sachverhalt wurde weder im Zusammenhang mit der Eröffnungsbilanz eine entsprechende Verbindlichkeit gebucht, noch wurde im Jahr 2009 ein entsprechender Aufwand erfasst.

Im Bereich der ungeklärten Auszahlungen (743 TEUR) (sonstige privatrechtliche Forderungen) waren zahlreiche Saldierungen mit den dazugehörigen Posten eines Kontos der sonstigen Verbindlichkeiten (765 TEUR) nicht vorgenommen worden. Eine spätere Bearbeitung der diversen Einzelpositionen wird mit zunehmender Menge und ohne Offene-Posten-Liste schwieriger. Dieses Vorgehen führte zu einer künstlichen Erhöhung der Bilanzsumme und verzerrte das Gesamtbild des Teilbereiches. Zur Prüfung angeforderte Belege mit dazugehörigen buchungsbe gründenden Unterlagen i. H. v. 1.291 TEUR wurden nicht vorgelegt.

Es wurde ein Posten „sonst. durchlaufende Posten“ mit 105 TEUR ausgewiesen. Hierbei handelte es sich im Wesentlichen um Forderungen/sonstige Vermögensgegenstände im Zusammenhang mit der Besoldung für Januar 2010. Dieser Sachverhalt wurde im Bereich der Personalaufwendungen nicht zutreffend dargestellt. D. h. die dazugehörigen Verbindlichkeiten fehlten im Posten „sonst. durchlaufende Posten“. Bei ordnungsmäßiger Berücksichtigung des Sachverhaltes würde die Position Forderung/sonstige Vermögensgegenstände entsprechend reduziert ausgewiesen werden.

Während der Prüfung wurde ein weiterer durchlaufender Posten i. H. v. 325 TEUR auf einem Bestandskonto identifiziert, der unzutreffend als Forderung ausgewiesen wurde. Hierbei handelte es sich um Personalkostenrückerstattungen an den KSP. Zuvor wurde dieser Betrag an die Stadt Pinneberg gezahlt und dort über ein Personenkonto teilweise unzutreffend mit anderen Rechnungen verrechnet. Dieser fehlerhafte Sachverhalt führte ebenfalls zu einer künstlichen Erhöhung der Bilanzsumme. Entsprechende Korrekturbuchungen des Personenkontos und einer Buchung auf dem Bestandskonto würden zu einem klareren Ausweis führen.

5.5.1.1.4.3 Liquide Mittel

(130.202,14 € Vj. 66.705,62 €)

Bei den liquiden Mitteln handelt es sich um Bestände von Bankkonten, Handvorschüssen und Porto zum 31.12.2009. Bankbestände mit einem Verbindlichkeitsaldo werden unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die liquiden Mittel betragen 130.202,14 € zum 31.12.2009 (Vorjahr: 66.705,62 €) und waren damit um 63.496,52 € gestiegen. Die Liquidität der Stadt war zum Bilanzstichtag durch eigene Mittel gewährleistet.

Es wurden nicht alle zur Prüfung angeforderten Saldenbestätigungen zu Bankkonten vorgelegt.

Die Prüfung ergab, dass der Abschlussaldo eines Bankkontos geringfügig nicht mit der Saldenbestätigung einer Bank übereinstimmte. Bei den dazugehörigen Buchungen wurde der letzte Kontoauszug des Jahres 2009 unzutreffend erst im Jahr 2010 gebucht.

Bei diversen Handvorschüssen, zwei Schulgirokonten und den Porto-Freistemplern wurden keine Veränderungen im Jahr 2009 berücksichtigt. Hier wurden die Beträge vom 01.01.09 unverändert ausgewiesen.

5.5.1.1.5 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

(2.270.275,06 € Vj. 2.234.769,33 €)

Bei dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um getätigte Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand in Folgejahren darstellen.

Es wurden Rechnungsabgrenzungsposten mit einem Gesamtbetrag von 2.270.275,06 € für u. a. Beamtenbesoldung (Januar 2010), Beihilfen 2010, Mieten, Zeitschriften, Versicherungen, geleistete Zuschüsse und Zuweisungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen, an denen die Stadt nicht das wirtschaftliche Eigentum hat, gebildet.

Die Auflösung der geleisteten Zuschüsse und Zuweisungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen, an denen die Stadt nicht das wirtschaftliche Eigentum hat, sind gemäß § 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik mit 4 bzw. 10 Prozent p. a. aufzulösen.

Im Rahmen der Prüfung wurde nachfolgendes festgestellt:

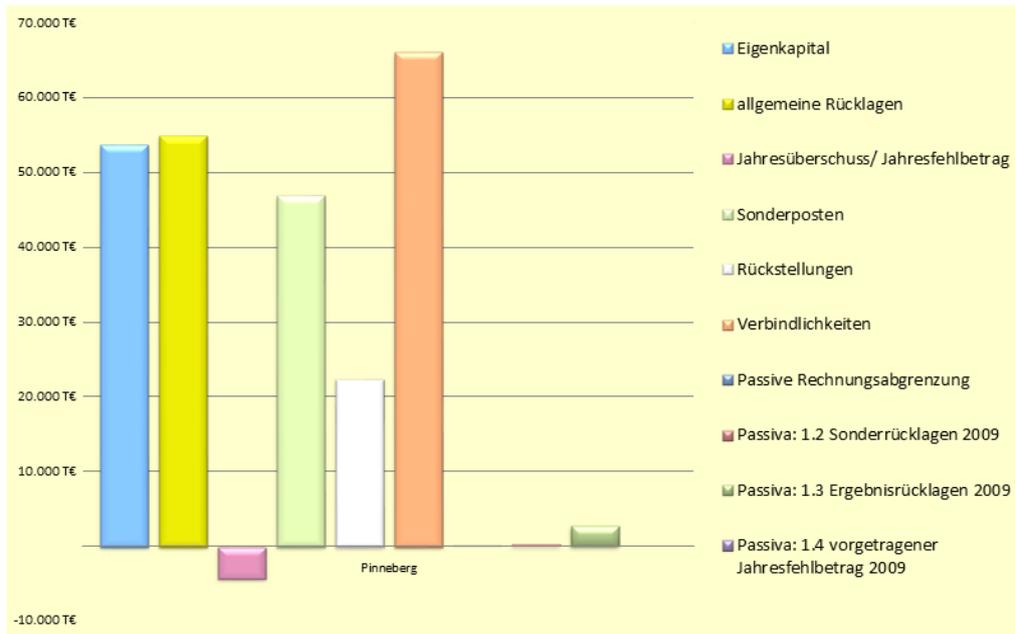
In diesem Posten wurde u. a. die Beamtenbesoldung für den Monat Januar 2010 ausgewiesen. Hierbei wurde unzutreffend auch die in der Beamtenbesoldung enthaltene Lohnsteuer i. H. v. 19 TEUR berücksichtigt, obwohl diese erst im Jahr 2010 gezahlt worden ist. Dieser Sachverhalt zur Lohnsteuer gehörte nicht in den Bereich der aktiven Rechnungsabgrenzung.

5.5.1.2 Bilanz - Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

	Passiva		
	Eröffnungsbilanz 01.01.2009	31.12.2009	Veränderung
1. Eigenkapital	55.081.110,24 €	53.654.477,57 €	-2,6 %
1.1 allgemeine Rücklagen	52.523.575,03 €	54.930.752,05 €	4,6 %
1.2 Sonderrücklagen	314.508,16 €	314.508,16 €	0,0 %
1.3 Ergebnismrücklagen	7.878.536,26 €	2.666.208,12 €	-66,2 %
1.4 vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €	-
1.5 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-5.635.509,21 €	-4.256.990,76 €	-24,5 %
2. Sonderposten	47.264.697,29 €	46.846.717,35 €	-0,9 %
3. Rückstellungen	27.115.385,06 €	22.472.439,08 €	-17,1 %
4. Verbindlichkeiten	57.093.459,62 €	66.084.931,07 €	15,7 %
5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00 €	92.496,26 €	-
Gesamt	186.554.652,21 €	189.151.061,33 €	1,4 %

Tabelle 4: Passiva



Ansicht 4: Passiva 2009

Die Bilanzsumme erhöhte sich um 2.596.409,12 € auf 189.151.061,33 €. Die Bilanzpositionen der Passiva waren durch entsprechende Nachweise überwiegend zutreffend nachgewiesen und ausreichend erläutert.

5.5.1.2.1 Eigenkapital, Rücklagen, Jahresergebnis

(53.654.477,57 €; Vj. 55.081.110,24 €)

Das Eigenkapital wurde zum 31.12.2009 mit 53.654.477,57 € um 1.426.632,67 € niedriger gegenüber der Eröffnungsbilanz ausgewiesen.

Allgemeine Rücklagen

(54.930.752,05 €; Vj. 52.523.575,03 €)

Die allgemeine Rücklage erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 2.407 TEUR. Ursache für diese Erhöhung waren Eröffnungsbilanzkorrekturen im Jahr 2009.

Sonderrücklage - Stellplatzrücklage

(314.508,16 €; Vj. 314.508,16 €)

Unter diesem Posten wurde die angesammelte Stellplatzrücklage dargestellt. Der Wert entsprach dem Vorjahreswert.

Die Ergebnisrücklage (2.666.208,12 €; Vj. 7.878.536,26 €) verminderte sich u. a. um den Jahresfehlbetrag aus der Eröffnungsbilanz.

Jahresfehlbetrag

(-4.256.990,76 €; Vj. -5.635.509,21 €)

Der Jahresfehlbetrag ergab sich aus der Ergebnisrechnung, sowie auch aus der Bilanz.

5.5.1.2.2 Sonderposten

(46.846.717,35 € Vj. 47.264.697,29 €)

Bei den Sonderposten handelte es sich um erhaltene Zuschüsse und Zuweisungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen. Außerdem wurden Sonderposten für Dauergrabpflege, Gebührenaussgleich, Beiträge und Sonstige gebildet.

Es wurden Sonderposten in Höhe von 46.846.717,35 € gebildet.

Sonderposten allgemein: Zahlreiche Sonderposten wiesen einen Erinnerungswert von 1 Euro aus. Für aufzulösende Sonderposten werden keine Erinnerungswerte gebildet.

Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen

(26.475.017,78 € Vj. 26.589.027,80 €)

Hierbei handelt es sich um aufzulösende Zuweisungen von Bund, Land und Gemeinde für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen. Die Auflösung der Sonderposten richtet sich nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände.

Die Auflösung betrug im Jahr 2009 763 TEUR. Die Zuweisungen und Zuschüsse betragen 675 TEUR.

Zur Prüfung angeforderte Belege mit dazugehörigen buchungsbegründenden Unterlagen i. H. v. 605 TEUR wurden nicht vorgelegt.

Sonderposten für Beiträge

(3.603.272,66 € Vj. 3.219.671,87 €)

In diesem Bereich werden Kostenerstattungsbeträge für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie Erschließungs- und Ausbaubeiträge ausgewiesen. Die Auflösung bei aufzulösenden Beiträgen richtet sich nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände.

Im Jahr 2009 wurden Eröffnungsbilanzkorrekturen i. H. v. 482 TEUR berücksichtigt.

Ein zur Prüfung angeforderter Beleg mit dazugehörigen buchungsbegründenden Unterlagen i. H. v. 6 TEUR wurde nicht vorgelegt.

Sonderposten für Gebührenaussgleich

(832.339,50 € Vj. 767.890,64 €)

Bei dieser Position handelt es sich um die Gebührenaussgleichsrücklage „Straßenreinigung“, die die kumulierten Gebührenüberschüsse aus der kostenrechnenden Einrichtung Straßenreinigung darstellt. Die hierfür - zumindest teilweise - zugrunde gelegten Daten sind strittig, da auch Aufwendungen für die nicht gebührenpflichtige Straßenreinigung in die Berechnung eingeflossen sind. Es wird empfohlen im Zuge der Neukalkulation der Straßenreinigungsgebühren diesen Posten zu überarbeiten und ggfs. zu korrigieren.

Sonderposten für Dauergrabpflege

(633.993,48 € Vj. 672.878,86 €)

Dieser Bereich wies die vereinnahmten Entgelte für die Laufzeit der Dauergrabpflege aus. Hierbei handelte es sich um laufende und ruhende Dauergrabpflegeverträge. Seit 2004

werden keine neuen Dauergrabpflegeverträge abgeschlossen. Grundlage für den Ausweis war die Ermittlung aus einer Friedhofssoftware. Die Prüfung stellte hierbei fest, dass ein im Jahr 2009 gekündigter Dauergrabpflegevertrag i. H. v. 5 TEUR an den entsprechenden Auftraggeber zurückbezahlt wurde. Dieser Betrag fehlte sowohl in der Grundlagentabelle zum 31.12.2009 als auch zum 01.01.2009 und somit auch in der Eröffnungsbilanz.

Die Auflösung im Jahr 2009 betrug 39 TEUR.

Sonstige Sonderposten

(15.302.093,93 € Vj. 16.015.228,12 €)

Bei den sonstigen Sonderposten handelte es sich im Wesentlichen um Überlassungen von Grundstücken und Infrastrukturvermögen, die an die Stadt übertragen worden sind.

Die Prüfung stellte hierzu fest, dass bei 28 Sonderposten keine Auflösung erfolgte, obwohl Auflösungen zwischen dem Anschaffungsdatum und der Eröffnungsbilanz zum 01.01.09 vorgenommen worden sind. Die Auflösung hierzu betrug im Jahr 2009 74 TEUR.

Weiterhin stellte die Prüfung fest, dass die Auflösung zum Sonderposten „Spielplatz Düpenwisch“ i. H. v. 39 TEUR komplett im Jahr 2009 vorgenommen worden ist, obwohl sie bis Ende 2020 gemäß der vorliegenden Unterlagen aus der Eröffnungsbilanz hätte erfolgen müssen.

Die im RPA-Bericht zur Eröffnungsbilanz erwarteten Umbuchungen im Zusammenhang mit unzutreffend ausgewiesenen Sonderposten für Beiträge (auf dem Konto der sonstigen Sonderposten) i. H. v. 1.143 TEUR erfolgten im Jahr 2009 nicht. Die Umbuchung dieses Sachverhaltes sollte in den Folgeabschlüssen durchgeführt werden.

Zur Prüfung angeforderte Belege mit dazugehörigen buchungsbegründenden Unterlagen i. H. v. 217 TEUR wurden nicht vorgelegt.

Nachfragen zur Existenz von bestimmten Sonderposten i. H. v. 37 TEUR wurden nicht beantwortet.

5.5.1.2.3 Rückstellungen

(22.472.439,08 € Vj. 27.115.385,06 €)

Es wurden zum 31.12.2009 Rückstellungen in Höhe von 22.472.439,08 € gebildet und entsprechend in der Bilanz ausgewiesen:

Rückstellungen der Stadt Pinneberg am 31.12.2009	
Art der Rückstellung	Höhe
3.1 Pensionsrückstellungen	15.668.471,00 €
3.2 Beihilferückstellungen	3.416.671,00 €
3.3 Altersteilzeitrückstellungen	783.146,00 €
3.5 Altlastenrückstellung	1.655.000,00 €
3.7 Verfahrensrückstellungen	89.400,00 €
3.10 Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist	0,00 €
3.11 sonstige (andere) Rückstellungen	859.751,08 €
Summe der Rückstellungen	22.472.439,08 €

Tabelle 5: Rückstellungen der Stadt Pinneberg am 31.12.2009

Pensionsrückstellungen

(15.668.471,00 €; Vj. 19.031.049,00 €)

Hierbei handelt es sich um die nach § 24 Nr. 1 GemHVO-Doppik zu bildenden Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen nach beamtenrechtlichen Vorschriften. Hierbei werden bestehende Versorgungsansprüche sowie sämtliche Anwartschaften und andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst berücksichtigt. Unter Nutzung eines Rechnungszinsfußes von 5 Prozent ist der Barwert der Rückstellungen zu ermitteln.

Grundlage für den Ausweis in der Bilanz zum 31.12.09 war ein versicherungsmathematisches Gutachten der Fa. Heubeck AG. Hierbei wurden 37 aktive Beamte und 35 Pensionäre und Hinterbliebene berücksichtigt. Im Jahr 2009 erfolgte zutreffend eine Zuführung i. H. v. 1.113 TEUR; die Auflösung betrug 617 TEUR.

Die signifikante Veränderung zum Vorjahreswert resultierte aus Eröffnungsbilanzberichtigungen i. H. v. 3.859 TEUR. Bei dem Vorjahreswert wurde noch eine Versorgungs- und Besoldungsdynamik von 1,75 Prozent berücksichtigt, die in den neu erstellten Gutachten nicht mehr zugrunde gelegt wurde.

Beihilferückstellungen

(3.416.671,00 €; Vj. 4.514.247,00 €)

Gemäß § 24 Nr. 2 GemHVO-Doppik sind Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen nach § 100 des Landesbeamtengesetzes sowie andere Ansprüche außerhalb des Beamtenversorgungsgesetzes zu bilden. Hierbei besteht das Wahlrecht den Barwert als prozentualen Anteil der Pensionsrückstellungen abzuleiten. Von diesem Wahlrecht wurde kein Gebrauch gemacht. Die Ermittlung der Beihilferückstellungen erfolgte anhand von Statistiken und festgelegten Erfahrungswerten.

Die Veränderung zum Eröffnungsbilanzwert basierte auf Eröffnungsbilanzberichtigungen i. H. v. 1.088 TEUR. In der Eröffnungsbilanz wurde - wie bei den Pensionsrückstellungen - eine Dynamik berücksichtigt.

Die Zuführung für das Jahr 2009 betrug 210 TEUR; die Auflösung 219 TEUR.

Altersteilzeitrückstellungen

(783.146,00 €; Vj. 683.760,00 €)

Für zukünftige Verpflichtungen zur Lohn- und Gehaltszahlung für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen sind gemäß § 24 Nr. 3 GemHVO-Doppik Rückstellungen zu bilden.

Im Jahr 2009 wurde eine Zuführung i. H. v. 211 TEUR und eine Auflösung i. H. v. 132 TEUR ausgewiesen. Darüber hinaus erfolgte eine Eröffnungsbilanzberichtigung i. H. v. 21 TEUR.

Eine Prüfung dieses Bereiches war nicht möglich, da keinerlei Unterlagen hierzu vorgelegt worden sind.

Altlastenrückstellung

(1.655.000,00 €; Vj. 1.655.000,00 €)

Bei diesem Posten handelt es sich um Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten (§ 24 Nr. 5 GemHVO-Doppik). Berücksichtigt wurde hierbei die Sanierung des ILO-Geländes (1.200 TEUR) sowie die Sanierung des Marktplatzes (455 TEUR).

Für die Sanierung des ILO-Geländes wurde im Rahmen der Eröffnungsbilanzerstellung von einem Erfüllungszeitpunkt zum 31.12.2018 und einem dann vorliegenden Rückstellungsbetrag i. H. v. 2.000 TEUR ausgegangen. Die mathematische Abzinsung auf den Betrag i. H. v. 1.200 TEUR zum 01.01.09 hierzu erfolgte fehlerhaft. Zutreffend wäre ein Betrag i. H. v. 1.230 TEUR gewesen.

Der Barwert zum 31.12.09 würde 1.291 TEUR betragen, jedoch wurde der Vorjahreswert unverändert ausgewiesen.

Verfahrensrückstellungen

(89.400,00 € Vj. 137.000,00 €)

Gemäß § 24 Nr. 7 GemHVO-Doppik sind für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren Rückstellungen zu bilden.

Im Jahr 2009 wurden Zuführungen i. H. v. 2 TEUR für neue Verfahren gebildet. Für 2 Verfahren wurden 11 TEUR in Anspruch genommen. Weitere 38 TEUR wurden ertragswirksam aufgelöst.

Sonstige Rückstellungen

(859.751,08 € Vj. 1.094.329,06 €)

Im Bereich der sonstigen Rückstellungen befinden sich u. a. Rückstellungen für Urlaub- und Überstunden (743 TEUR). Hierbei wird das vorhandene Urlaubs- und Überstundenguthaben per 31.12.2009 bewertet dargestellt.

Ein weiterer Teil der sonstigen Rückstellungen betrifft nicht abgerechnete Leistungen (0 TEUR) des KSP gegenüber der Stadt. Hierbei wurde im Jahr 2009 die komplette Rückstellung i. H. v. 208 TEUR aufgelöst. Dieses Vorgehen ist unzutreffend, da für einen Betrag i. H. v. 177 TEUR keine Verbindlichkeit im Jahr 2009 erfasst worden ist. Die Abrechnung und Zahlung erfolgt erst in Folgejahren, die Rückstellung ist daher i. H. v. 177 TEUR nicht aufzulösen.

5.5.1.2.4 Verbindlichkeiten

(66.084.931,07 € Vj. 57.093.459,62 €)

Die Schulden erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 8.991.471,45 € und betragen 34,9 % der Bilanzsumme.

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

(51.365.526,82 € Vj. 45.371.438,10 €)

Bei diesem Posten war weiterhin zu unterscheiden zwischen Krediten vom öffentlichen Bereich (12.565 TEUR) und vom privaten Kreditmarkt (38.800 TEUR).

Bei den Krediten vom öffentlichen Bereich handelte es sich um 1 Darlehen vom Bund im Zusammenhang mit sozialem Wohnraum (40 TEUR), 12 Darlehen vom Kreis Pinneberg im Zusammenhang mit der kommunalen Wohnungsbauförderung (621 TEUR) und 23 Darlehen der Investitionsbank Schleswig-Holstein für Investitionsmaßnahmen (11.904 TEUR). Im Jahr 2009 wurden in diesem Bereich keine neuen Darlehen aufgenommen. Die Tilgung betrug 889 TEUR.

Im Bereich der Kredite vom Privatmarkt handelte es sich um 28 Darlehen vom privaten Kreditmarkt. Hierbei wurden drei neue Darlehen mit einem Volumen von 8.495 TEUR

aufgenommen. Die Tilgung im Jahr 2009 betrug 1.012 TEUR. Außerdem wurden Sondertilgungen i. H. v. 600 TEUR geleistet.

Richtlinien zur Aufnahme von Krediten wurden nicht vorgelegt. Die Vorlage dieser Unterlagen wird in Folgeabschlüssen erwartet.

Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten

(7.347.389,57 €, Vj. 6.023.708,98 €)

Der davon dargestellte Posten beinhaltete tatsächliche und durch Saldenbestätigungen nachgewiesene Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten i. H. v. 7.055 TEUR zum 31.12.2009.

Bei der Differenz (7.347 TEUR – 7.055 TEUR) i. H. v. 292 TEUR handelte es sich um ein Transferkonto für Kontenclearing. Dieser Sachverhalt war falsch dargestellt. Die Zahlungen für dieses Konto waren bereits in den Salden der Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten enthalten. Im Wesentlichen handelte es sich bei diesen Buchungen um das vereinbarte Kontenclearing mit dem KSP; d. h. diese Buchungen stellten Forderungen/Verbindlichkeiten gegenüber dem KSP dar und gehörten in den Bereich des Umlaufvermögens.

Im Oktober 2009 wurde der höchste Stand des Kassenkredites mit 19.210 TEUR erreicht. Der im Haushaltsplan 2009 festgelegte Höchstbetrag der Kassenkredite belief sich auf 20.000 TEUR.

Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

(2.295.560,25 €, Vj. 2.501.996,40 €)

Hier wurde eine langfristige Verbindlichkeit gegenüber dem KSP ausgewiesen (1.970 TEUR). Diese Verbindlichkeit entstand im Zusammenhang mit der Gründung des KSP zum 01.01.2007 und beinhaltete erhaltene Entgelte für Grabnutzungen vor Gründung des KSP sowie auf den KSP übertragene Altersteilzeitrückstellungen.

Im Jahr 2009 erfolgten Tilgungen i. H. v. 197 TEUR. Im Jahresabschluss des KSP wurde ein korrespondierender Wert unter den Ausleihungen ausgewiesen.

Eine weitere kreditähnliche Verbindlichkeit existierte gegenüber der Sparkasse Südholstein (326 TEUR). Die Stadt hatte sich gegenüber der Sparkasse Südholstein verpflichtet - im Zusammenhang mit dem Bau eines Kindergartens - Zins- und Tilgungsleistungen zu übernehmen. Die Tilgung im Jahr 2009 belief sich auf 9 TEUR.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

(922.840,02 €, Vj. 1.764.235,03 €)

Hierbei werden die aus erhaltenen Lieferungen und Leistungen resultierenden Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag ausgewiesen.

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass die veröffentlichten Werte in den Bereichen der Forderungen und Verbindlichkeiten (insbesondere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten aus Transferleistungen und sonstige Verbindlichkeiten) zu den vorhandenen Werten der Buchhaltungssoftware deutlich abwichen. Bei Arbeiten zum Jahresabschluss 2010 wurden Auszifferungsläufe durchgeführt, die sich auf das Jahr 2009 ausgewirkt haben. Hierbei handelte es sich um ca. 4.000 Einzelbuchungen. Als Korrekturmaßnahme wurden diese Saldierungen während der Prüfung per kumulierter Differenzsumme im Bereich der Bilanz entsprechend dem veröffentlichten

Kontensaldenstand umgebucht. D. h. es wurden keine Buchungen auf Einzelebene durchgeführt. Offene-Posten-Listen wurden weder vor noch nach der Korrekturmaßnahme vorgelegt. Aufgrund dieser Umstände war eine Prüfung der betroffenen Konten nicht möglich.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wiesen in der Eröffnungsbilanz einen Saldo i. H. v. 1.764 TEUR aus.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

(1.693.429,49 € Vj. 4.695,27 €)

Für diesen Posten gelten die bereits genannten Feststellungen zu den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Sonstige Verbindlichkeiten

(2.460.184,92 € Vj. 1.427.385,84 €)

Auch in diesem Bereich ist teilweise auf die Ausführungen zu den vorgenommenen Auszifferungsläufen und den nicht-vorgelegten Offene-Posten-Listen aus dem Bereich der Forderungen/Verbindlichkeiten zu verweisen.

Die Prüfung ergab, dass im Bereich der sonstigen Verbindlichkeiten u. a. ein Konto für ungeklärte Verbindlichkeiten geführt (765 TEUR) wurde. Im Bereich der Forderungen/sonst. Vermögensgegenstände wurde ein Konto für ungeklärte Auszahlungen ausgewiesen, das korrespondierende Sachverhalte beinhaltete. Hierzu wurden zahlreiche Saldierungen nicht vorgenommen. Eine spätere Bearbeitung der diversen Einzelpositionen wird mit zunehmender Menge und ohne Offene-Posten-Liste schwieriger. Dieses Vorgehen führte zu einer künstlichen Erhöhung der Bilanzsumme und verzerrte das Gesamtbild des Teilbereiches.

Zur Prüfung angeforderte Belege mit dazugehörigen buchungsbegründenden Unterlagen i. H. v. 1.599 TEUR wurden nicht vorgelegt.

5.5.1.2.5 Passive Rechnungsabgrenzung

(92.496,26 € Vj. 0,00 €)

Bei passiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um bereits vereinnahmte Zahlungen vor dem Abschlussstichtag, die einen Ertrag in Folgeperioden darstellen und periodisch abgegrenzt werden. Bei der Stadt handelte es sich hierbei im Wesentlichen um die Erstattung von Personalausgaben und eine Zuwendung des Kreises. Die Höhe der Zuwendung des Kreises wurde fehlerhaft abgegrenzt, dieser Sachverhalt wurde bereits im Bereich der Erträge „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ (Punkt 5.1.1.2) erläutert.

In der Eröffnungsbilanz wurden keine passiven Abgrenzungsposten ausgewiesen.

5.6 Anhang

5.6.1 Anlagenübersicht

Der Anlagenspiegel stellt die Entwicklung der einzelnen Bereiche des Anlagevermögens dar.

Der veröffentlichte Anlagenspiegel wies keine historischen Daten wie kumulierte Abschreibungen oder ursprüngliche Anschaffungs- und Herstellungskosten aus. Hierbei wurden lediglich die Restbuchwerte der einzelnen Vermögensgegenstände zum 01.01.2009 berücksichtigt. Durch diese Informationsdefizite war eine signifikante Aussage zu dem Modernitätsgrad oder der Investitionsquote des Anlagevermögens nicht möglich.

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass die Anlagenbuchhaltung von der Finanzbuchhaltung im Bereich der Abschreibungen von Sachanlagen und im Bereich der Abschreibungen von Finanzanlagen geringfügig abwich. Hierbei handelte es sich um 2 nur in der Finanzbuchhaltung, aber nicht in der Anlagenbuchhaltung, erfasste Buchungen. Somit lag keine Übereinstimmung zwischen Anlagenspiegel und Finanzbuchhaltung vor.

Der veröffentlichte Anlagenspiegel wies mehrere Rechenfehler innerhalb der Zeilen aus. Beispielsweise wurde der Endstand der Sachanlagen um 578 TEUR zu gering ausgewiesen.

Innerhalb der Zu- und Abgänge bzw. der Umbuchungen wurden saldierte Eröffnungsbilanzberichtigungen berücksichtigt. Somit war beispielsweise der tatsächliche Zugang ohne Berücksichtigung von Eröffnungsbilanzberichtigungen nicht ohne weitere Unterlagen ersichtlich.

5.6.2 Forderungssübersicht

In der folgenden Tabelle ist der Forderungsspiegel gemäß dem Muster zu § 51 Abs. 3 Nr. 2 GemHVO-Doppik dargestellt.

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2009 in EUR	Forderungsspiegel davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 01.01.2009 in EUR
		bis zu ein Jahr in EUR	über ein bis fünf Jahre in EUR	mehr als fünf Jahre in EUR	
2.2.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	438.240,85 €
2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.609.770,69 €	1.609.770,69 €	0,00 €	0,00 €	1.286.853,21 €
2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	376.443,78 €	376.443,78 €	0,00 €	0,00 €	571.184,27 €
2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	2.117.607,39 €	1.834.046,65 €	283.560,74 €	0,00 €	1.342.774,64 €
2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	587.002,69 €	587.002,69 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe	4.690.824,55 €	4.407.263,81 €	283.560,74 €	0,00 €	3.639.052,97 €

Tabelle 6: Forderungsspiegel

Der Forderungsspiegel stellt die Forderungen zum Abschlussstichtag je Art und Gesamtbetrag nach unterteilten Restlaufzeiten sowie den Vorjahreswert dar.

Der Gesamtbetrag zum 01.01.2009 wurde im Forderungsspiegel angegeben. Hierbei stellte die Prüfung fest, dass der Betrag für privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen nicht dem Betrag aus der Eröffnungsbilanz entsprach. Auch die Summe der Gesamtbeträge des Vorjahres entsprach nicht dem Vorjahr.

Weiterhin wurde festgestellt, dass im Forderungsspiegel zum 31.12.2009 andere Einzelkonten zu Positionen zusammengefasst worden sind als im Vergleich zum Forderungsspiegel der Eröffnungsbilanz. Dieses Vorgehen wurde allerdings bei der Darstellung des Vorjahreswertes innerhalb der Forderungsspiegels nicht mehr berücksichtigt. Dies hat zur Folge, dass beispielsweise der Vorjahresbetrag der „sonstigen Vermögensgegenstände“ mit 0,00 € ausgewiesen wurde, obwohl ein Ausweis i. H. v. 80 TEUR sachgerecht gewesen wäre. Dieser Betrag befand sich im Posten „sonstige privatrechtliche Forderungen“ und führte dort zu einem erhöhten Ausweis.

Aufgrund der bereits angesprochenen Problematik zu den Auszifferungsläufen im Bereich der Forderungen und Verbindlichkeiten (insbesondere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten aus Transferleistungen und sonstige Verbindlichkeiten) und der nicht vorgelegten Offene-Posten-Listen war eine inhaltliche Prüfung der einzelnen Forderungsbereiche nicht möglich.

5.6.3 Verbindlichkeitspiegel

In der folgenden Tabelle ist der Verbindlichkeitspiegel gemäß § 95 m Abs. 1 GO, § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik dargestellt.

Art der Verbindlichkeiten	Verbindlichkeitspiegel				
	Gesamtbetrag am 31.12.2009 in EUR	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 01.01.2009 in EUR
		bis zu ein Jahr in EUR	über ein bis fünf Jahre in EUR	mehr als fünf Jahre in EUR	
Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	51.365.526,82 €	2.366.707,62 €	12.258.881,52 €	36.739.937,68 €	45.371.438,10 €
Verbindlichkeiten aus Kassenkredite	7.347.389,57 €	7.347.389,57 €	0,00 €	0,00 €	6.023.708,98 €
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	2.295.560,25 €	163.675,91 €	747.391,46 €	1.384.492,88 €	2.501.996,40 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	922.840,02 €	922.840,02 €	0,00 €	0,00 €	1.764.235,03 €
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.693.429,49 €	1.693.429,49 €	0,00 €	0,00 €	4.695,27 €
Sonstige Verbindlichkeiten	2.460.184,92 €	2.140.961,72 €	319.223,20 €	38.124.330,56 €	1.427.385,84 €
Summe	66.084.931,07 €	14.635.004,33 €	13.325.496,18 €	76.248.861,12 €	57.093.459,62 €

Tabelle 7: Verbindlichkeitspiegel

Der Verbindlichkeitspiegel stellt die Verbindlichkeiten zum Abschlussstichtag je Art und Gesamtbetrag nach unterteilten Restlaufzeiten dar.

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren wurde ein Betrag i. H. v. 38.124 TEUR ausgewiesen. Hierbei handelte es sich um die Summe der vorherigen Zahlenwerte aus der betroffenen Spalte. D. h. diese Zahl müsste mit 0,00 Euro ausgewiesen werden. Die darunter befindliche Zeile „Summe“ wies in der gleichen Spalte den doppelten Betrag aus. Dies war falsch. Tatsächlich handelte es sich bei dieser Summe um einen Betrag von 38.124 TEUR.

5.6.4 Haushaltsreste (Übersicht über zu übertragende Haushaltsreste)

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen sind Haushaltsreste gemäß § 23 GemHVO-Doppik bzw. § 95g Abs. 3 GO zulässig. Zu differenzieren ist zwischen Haushaltsresten des Ergebnishaushalts und solchen des Finanzhaushalts. Das NKR in Schleswig Holstein sieht zwingend vor, dass alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsreste einzeln in einer Übersicht dem Anhang des Lageberichts beizufügen sind (§ 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik).

5.6.4.1 Ergebnishaushalt

Haushaltsreste wurden nicht gebildet.

5.6.4.2 Finanzhaushalt

Auszahlungen in Höhe von 290.820,24 € wurden übertragen. Die Voraussetzungen gemäß § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik lagen vor. Das ordnungsgemäße Verfahren wurde eingehalten.

5.6.5 Übersicht über Sondervermögen pp.

In der Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106a GO, gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19b GkZ, andere Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen wurde das Stammkapital des KSP mit 2.624 TEUR ausgewiesen. Das tatsächliche Stammkapital des KSP betrug 200 TEUR.

5.7 Haftungsverhältnisse

Gemäß § 51 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind Haftungsverhältnisse, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können, im Anhang auszuweisen.

Zum 31.12.2009 lagen zwei Bürgschaften vor. Hierbei handelte es sich um Patronatserklärungen zugunsten des Vereins „Kindertagesstätte Waldstraße e. V.“ (voraussichtliche Resthöhe 68.000,00 €) und der „Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Pinneberg e. V.“ (voraussichtliche Resthöhe gemäß Tilgungsplan 135.000,00 €). Die angegebenen voraussichtlichen Resthöhen stimmten mit den dazugehörigen Tilgungsplänen zu Beginn des Jahres 2009 überein. Zum Ende des Jahres 2009 wiesen die Tilgungspläne Resthöhen i. H. v. 56 TEUR (Kita Waldstraße) und 125 TEUR (Arbeiterwohlfahrt) aus. Die Tilgung wurde im veröffentlichten Anhang nicht berücksichtigt.

5.8 Lagebericht

Gemäß § 95 m Abs. 1 GO i. V. m. § 44 Abs. 2 GemHVO-Doppik ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht nach § 52 GemHVO-Doppik beizufügen. Der Lagebericht ist so zu fassen, dass er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Der Lagebericht enthielt nach Auffassung des RPA nachfolgende wesentliche Angaben:

Die Stadt Pinneberg generierte im Geschäftsjahr 2009 einen Jahresfehlbetrag i. H. v. 4.256.990,76 €. Dies bedeutete im Vergleich zum Vorjahresfehlbetrag (5.635.509,21 €) eine Verbesserung i. H. v. 1.378.518,45 €.

Die Werte der Haushaltsplanung wurden insgesamt nicht überschritten. Der geplante Jahresfehlbetrag i. H. v. 8.213.400,00 € wurde um 3.956.409,24 € (im Lagebericht wurden die Kommastellen bei dieser Auswertung teilweise nicht richtig dargestellt) unterschritten.

Das Eigenkapital verringerte sich aufgrund von Eröffnungsbilanzberichtigungen und dem Jahresfehlbetrag um 1.426.632,67 € auf 53.654.477,57 €. Die Eigenkapitalquote betrug 28,37%.

Das Gewerbesteueraufkommen soll langfristig durch den Ausweis von Gewerbeflächen erhöht werden. Hierzu zählen insbesondere die Flächen der ehemaligen Eggerstedt-Kaserne, Müssentwiete, Ossenpadd, Rehmenfeld und das ehemalige ILO-Gelände. Durch den Bau der Westumgehung soll die Anbindung an die Gewerbegebiete verbessert werden. Zudem soll die Attraktivität der Stadt durch Baumaßnahmen in der Innenstadt sowie am Bahnhof gesteigert werden.

Für die Schulgebäudesanierung und den Bau der Westumgehung werden hohe finanzielle Mittel die Haushalte der Folgejahre belasten. Hierfür müssen Kredite aufgenommen werden.

Die Aussagen im Lagebericht spiegeln nach Auffassung des RPA insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage und zukünftigen Entwicklung der Stadt Pinneberg wieder.

Das RPA vermisst aber weitere Aussagen zu Vorgängen von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag. Hier wäre zum Beispiel die Erhöhung der Hebesätze für die Grundsteuer im Jahr 2016 zu erwähnen.

Ein weiterer wichtiger Sachverhalt betrifft die im Jahr 2013 erfolgte Aufgabenübertragung des Gebäudemanagements an den KSP und der damit verbundenen offenen Fragestellung der Bilanzierung der städtischen Gebäude (der Anteil der städtischen Gebäude beträgt 37,66 % der Bilanzsumme).

Zukünftig werden zudem Aussagen zur Altersstruktur des Personals und den damit verbundenen Risiken erwartet.

6. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

6.1 Fehlbetrag

Die kumulierten Fehlbeträge aus Vorjahren belaufen sich auf 5.635.509,21 €. Der strukturelle, auf das Haushaltsjahr 2009 bezogene ordentliche Fehlbetrag beträgt 4.256.960,70 €. Die Fehlbetragsquote lag bei 7,9 Prozent.¹

6.2 Schlussbemerkung

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2009 und des Lageberichtes wurde durch das RPA gemäß § 95n GO durchgeführt. Die Prüfung war so zu planen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße mit hinreichender Sicherheit erkannt werden, die sich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken.

Der Jahresabschluss ist überwiegend ordnungsgemäß aus den Büchern und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden und vermittelt mit dem Lagebericht insgesamt ein

¹ Fehlbetrag in Relation zu den Erträgen des Ergebnishaushalts.

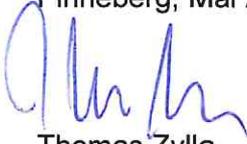
den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Pinneberg mit Ausnahme der in diesem Bericht genannten Feststellungen und insbesondere der unter Punkt 2.2 zusammengefassten Einschränkungen.

Aufgrund dieser Einschränkungen und Feststellungen kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Jahresabschluss insoweit fehlerhaft ist.

Seitens des RPA wird erwartet, dass in zukünftigen Jahresabschlüssen die Empfehlungen und Feststellungen aus diesem Bericht berücksichtigt und dadurch die Einschränkungen minimiert werden.

Rechnungsprüfungsamt der Stadt Pinneberg

Pinneberg, Mai 2017



Thomas Zylla

Prüfer



Peter Scheel

Prüfer